

Die Kirchen in der DDR haben die Streikenden einer verbreiteten Meinung nach am 17. Juni 1953 allein gelassen. Wohl auch infolge dieses gängigen Geschichtsbildes ist die Rolle der kleinen katholischen Diasporakirche bislang wenig erforscht worden. Christoph Kösters nimmt sie in seinem Beitrag genauer unter die Lupe und kann sich dabei auch auf neuere Ergebnisse einer von ihm bearbeiteten Aktenedition der Kommission für Zeitgeschichte stützen. Die katholische Kirche, zu diesem Schluß kommt Kösters, hatte gute Gründe, während des Aufstandes nicht die Machtfrage zu stellen. Welcher Art diese Gründe waren, wird im vorliegenden Beitrag deutlich.

Christoph Kösters

## Die katholischen Bischöfe und der 17. Juni 1953

Der Juni-Aufstand von 1953 in der DDR ist zwar mittlerweile gut erforscht, doch fällt ins Auge, daß sich nur wenige Beiträge mit der Rolle der christlichen Kirchen auseinandersetzen<sup>1</sup>. Der Befund spiegelt nicht zuletzt die weitgehende Zurückhaltung von protestantischer und katholischer Kirchenführung während dieser Krise der SED-Diktatur wider. Die katholische Kirche, so hat man sogar pointiert formuliert, sei als konfessionelle Minderheit nicht primär im Blickfeld der SED-Religionspolitik gewesen; sie habe sich deshalb leichter „wegducken“ können und sei „keineswegs mit derselben zielgerichteten Intensität verfolgt worden wie die Protestanten“<sup>2</sup>. Das gängige Geschichtsbild hat Hubertus Knabe wie folgt bilanziert: „Die Kirchen, so muss man in der Rückschau konstatieren, ließen die Streikenden im Juni 1953 allein.“<sup>3</sup>

Mit Recht ist darauf hingewiesen worden, daß die bisher in der DDR-Forschung erarbeiteten größeren Linien, Zusammenhänge und Begriffe samt ihrer gelegentlich unverkennbaren geschichtspolitischen Intention der ständigen kritischen Kon-

<sup>1</sup> Vgl. den Tagungsband von Martin Greschat/Jochen-Christoph Kaiser (Hrsg.), *Die Kirchen im Umfeld des 17. Juni 1953*, Stuttgart 2003, darin der Überblick von Martin Greschat, *Reaktionen der evangelischen Kirche auf den 17. Juni 1953*, S. 85–104; vgl. außerdem den dort nicht rezipierten Beitrag von Wolfgang Tischner, *Die Kirchen im Umfeld des Volksaufstands vom 17. Juni 1953*, in: *Historisch-Politische Mitteilungen* 7 (2000), S. 151–181. Vgl. auch Josef Pilvousek, *Flucht oder Bleiben. Zur Situation der Katholiken in der DDR vor und nach dem 17. Juni 1953* (unveröff. MS), Erfurt 2003; Andrea Strübind, *Die Religionsgemeinschaften und der Volksaufstand vom 17. Juni 1953*, in: *Kirchliche Zeitgeschichte* 14 (2004), S. 63–99. Den defizitären Forschungsstand belegen auch der Literaturbericht von Manfred Agethen, *Der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in der DDR. Die wichtigste Literatur des Jahres 2003*, in: *Historisch-politische Mitteilungen* 11 (2004), S. 351–370; ders., *Der Volksaufstand vom 17. Juni 1953 in der DDR*, Teil 2: *Neuerscheinungen des Jahres 2004*, in: *Ebenda* 12 (2005), S. 315–333, und der Forschungsbericht von Ilko-Sascha Kowalczyk, *Die gescheiterte Revolution – „17. Juni 1953“*. Forschungsstand, Forschungskontroversen und Forschungsperspektiven, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 44 (2004), S. 606–664.

<sup>2</sup> Greschat/Kaiser (Hrsg.), *Kirchen*, S. 9.

<sup>3</sup> Hubertus Knabe, *17. Juni 1953. Ein deutscher Aufstand*, München 2003, S. 246.

trolle durch Quellen und detaillierte Forschungen bedürfen<sup>4</sup>. Im Rahmen einer politischen Sozialgeschichte, welche die Interdependenzen von Gesellschaft und Politik in der SBZ und DDR untersucht<sup>5</sup>, kommt Religion als „einzig[m] Bereich mit einer relativen Selbständigkeit“<sup>6</sup> besondere Bedeutung zu.

Seitdem im ersten Jahrzehnt nach der Wiedervereinigung die Geschichte der Kirchen in der DDR eingehend dokumentiert und erforscht wurde<sup>7</sup>, kann auch das Verhalten der christlichen Kirchen im Umfeld des 17. Juni 1953 im wesentlichen als geklärt gelten<sup>8</sup>: Auf Druck der Moskauer Führung beschloß das SED-Politbüro auf seiner Sitzung am 5./6. Juni, den „Neuen Kurs“ auch gegenüber den Kirchen einzuschlagen. Ministerpräsident Otto Grotewohl reagierte umgehend: Am 10. Juni traf er mit den protestantischen Landesbischöfen und Kirchenführern zu einer Unterredung zusammen, an deren Ende eine Vereinbarung über staatliche Zugeständnisse an die evangelische Kirche stand. Das daraufhin im „Neuen Deutschland“ veröffentlichte gemeinsame Kommuniqué markierte wenige Tage vor dem 17. Juni eine kirchenpolitische Kehrtwendung des SED-Regimes und das Ende des mehr als einjährigen, unverhohlen auf Beseitigung des Christentums als gesellschaftlicher und religiöser Macht zielenden offenen „Kirchenkampfes“. Ein gegenseitiges Einvernehmen bedeutete dies nicht, im Gegenteil: Während der landesweiten Juniunruhen wurden insbesondere die beiden christlichen Kirchen massiv überwacht. Staatliche Zugeständnisse einerseits

<sup>4</sup> Vgl. Henrik Bispinck u. a., DDR-Forschung in der Krise? Defizite und Zukunftschancen – Eine Entgegnung auf Jürgen Kocka, in: Deutschland-Archiv 36 (2003), S. 1021–1026; Jürgen Kocka, Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung. Hermann Weber zum 75. Geburtstag, in: Ebenda, S. 764–769.

<sup>5</sup> Vgl. Hans Günter Hockerts, Zeitgeschichte in Deutschland. Begriff, Methoden, Themenfelder, in: Historisches Jahrbuch 113 (1993), S. 98–127, hier S. 121. In diesem Sinne argumentieren auch Henrik Bispinck u. a., Die Zukunft der DDR-Geschichte. Potentiale und Probleme zeit-historischer Forschung, in: VfZ 53 (2005), S. 547–570, die für einen „integrativen politikgeschichtlichen Untersuchungsansatz“ (S. 569) plädieren, der Politik- und Diktaturgeschichte kombiniert mit Methoden der Sozial-, Wirtschafts-, Gesellschafts- und Kulturgeschichte. Religion und Kirchen finden in dem Beitrag keine Erwähnung.

<sup>6</sup> So M. Rainer Lepsius, Institutionenordnung als Rahmenbedingung der Sozialgeschichte der DDR, in: Hartmut Kaelble/Jürgen Kocka/Hartmut Zwahr (Hrsg.), Sozialgeschichte der DDR, Stuttgart 1994, S. 17–30, hier S. 19.

<sup>7</sup> Vgl. den Forschungsüberblick von Christoph Kösters, Katholische Kirche und Katholizismus in der SBZ/DDR. Eine Bilanz neuerer Forschungen, in: Historisches Jahrbuch 121 (2001), S. 532–580, und von Horst Dähn, Die Kirchen in der SBZ/DDR (1945–1989), in: Rainer Eppelmann/Bernd Faulenbach/Ulrich Mählert (Hrsg.), Bilanz und Perspektiven der DDR-Forschung, Paderborn 2003, S. 205–216. Vgl. auch Christoph Kösters/Wolfgang Tischner, Die katholische Kirche in der DDR-Gesellschaft: Ergebnisse, Thesen und Perspektiven, in: Dies. (Hrsg.), Katholische Kirche in SBZ und DDR, Paderborn 2005, S. 13–34, und den Gesamtüberblick von Bernd Schäfer, Staat und katholische Kirche in der DDR, Köln/Weimar/Wien <sup>2</sup>1999, der die Zeit vor dem Mauerbau aber eher unterbelichtet läßt.

<sup>8</sup> Zum folgenden vgl. Tischner, Kirchen, S. 161–167; Greschat, Reaktionen, in: Ders./Kaiser (Hrsg.), Kirchen, S. 91–104. Zur historischen Einordnung des auch kirchenpolitisch bedeutsamen Beschlusses des Ministerrats der UdSSR vom 2. Juni 1953 vgl. Martin Georg Goerner, Kirche als Problem der SED. Strukturen kommunistischer Herrschaftsausübung gegenüber der evangelischen Kirche 1945 bis 1958, Berlin 1997, S. 111–124.

und Überwachung der Kirchen andererseits führten dazu, daß die auf dem Prüfstand stehende traditionelle Loyalität gegenüber der Obrigkeit hielt; die Bischöfe blieben auf Distanz zu den Demonstranten und schwiegen.

Die bisherigen Forschungen zur Rolle beider Kirchen im Umfeld des 17. Juni 1953 stützen sich vor allem auch auf Quellen staatlicher Provenienz. Wolfgang Tischner hat anhand der Polizeiberichte aus den einzelnen SED-Bezirken gezeigt, daß im Gegensatz zur Kirchenführung jugendliche Protestanten und Katholiken aktiv am Volksaufstand beteiligt waren<sup>9</sup>. Die auf Gründe und Motive äußeren kirchenpolitischen Handelns zurückverweisenden, oft schwer zu rekonstruierenden innerkirchlichen Strukturen, Prozesse und Handlungsspielräume werden demgegenüber nur selten ausgelotet. Im Blick auf die katholische Kirche stellt sich daher eine doppelte Aufgabe: Zum einen ist bislang noch weitgehend unklar, wie sich die katholischen Bischöfe und Ordinarien in der DDR in den fraglichen Wochen und Monaten des Jahres 1953 verhalten haben. Zum anderen lassen sich die Motive kirchlichen Handelns nur angemessen erklären und bewerten, wenn außer den strukturellen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen auch konkrete Handlungsspielräume vermessen und das Selbstverständnis bischöflichen Handelns eruiert werden<sup>10</sup>.

Hier setzt die folgende Darstellung an. Sie stützt sich auf Quellenstudien, die im Zusammenhang stehen mit der Vorbereitung einer Edition der Akten katholischer Bischöfe und Ordinarien in der DDR 1951–1957<sup>11</sup>. Trotz einer im Vergleich zur katholischen Kirche in der Bundesrepublik disparaten Überlieferung existiert eine hinreichende Materialgrundlage, um die innerkirchlichen Vorgänge zu rekonstruieren und gängige Bilder, Motive und Thesen zu überprüfen, zu ergänzen und gegebenenfalls zu korrigieren. Dies soll in fünf Abschnitten geschehen: Zunächst werden Organisation und binnenkirchliche Strukturen der katholischen Kirche im Kontext der DDR-Gesellschaft knapp skizziert. Sodann ist es für das Verständnis des Gegenstands unerlässlich, die Phase des sozialistischen „Kirchenkampfes“ (1952/53), dem auch die katholische Kirche und ihre Einrichtungen massiv ausgesetzt waren, in den Blick zu nehmen. In einem dritten Abschnitt

<sup>9</sup> Vgl. die bei Tischner, *Kirchen*, S. 168–176, ausgewerteten Berichte der Volkspolizei in den einzelnen Bezirken. Vgl. auch Udo Wengst, *Der Aufstand am 17. Juni 1953 in der DDR*. Aus den Stimmungsberichten der Kreis- und Bezirksverbände der Ost-CDU im Juni und Juli 1953, in: VfZ 41 (1993), S. 277–321.

<sup>10</sup> Vgl. Heinz Hürten, *Bischofsamt im sozialistischen Staat. Öffentliche Stellungnahmen der katholischen Bischöfe zu brennenden Zeitfragen*, in: *Wichmann-Jahrbuch des Diözesangeschichtsvereins Berlin*, N.F. 4 36/37 (1996/1997), S. 239–254.

<sup>11</sup> Die Edition ist Teil eines umfassenden Gesamtprojekts der Kommission für Zeitgeschichte, das die Akten deutscher Bischöfe seit 1945 in zwei Strängen – Westzonen und Bundesrepublik sowie SBZ und DDR – ediert. Vgl. *Akten deutscher Bischöfe seit 1945. DDR 1957–1961*, bearb. von Thomas Schulte-Umberg, Paderborn 2006. Gegenwärtig vorbereitet und voraussichtlich abgeschlossenen sein werden folgende Bände: *Westliche Besatzungszonen 1945–1947*, bearb. von Ulrich Helbach (2006), *Bundesrepublik Deutschland 1950–1955*, bearb. von Martin Papenheim (2006), *DDR 1951–1957*, bearb. von Christoph Kösters (2007), *Sowjetische Besatzungszone und DDR 1945–1951*, bearb. von Wolfgang Tischner (2007), *Westliche Besatzungszonen und Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1948–1949*, bearb. von Annette Huth (2008).

wird das Verhalten der katholischen Kirchenführung in den Tagen des Volksaufstandes behandelt. Der vierte Teil geht der Entstehung und Bedeutung einer bischöflichen Denkschrift nach, die kirchlicherseits für ein – letztlich nicht zustande gekommenes – Grundsatzgespräch mit Otto Grotewohl gedacht war. In einem abschließenden Resümee wird versucht, das Verhalten der katholischen Kirche im Umfeld des 17. Juni zu bilanzieren und zu bewerten<sup>12</sup>.

### I. Katholische Kirche in der DDR zu Beginn der fünfziger Jahre

Die ostdeutschen Katholiken bildeten seit jeher eine kleine konfessionelle Minderheit, ihre Kirche war sowohl ihrem Selbstverständnis wie auch ihrer organisatorischen Struktur nach eine Diasporakirche<sup>13</sup>. Von den katholischen Enklaven im Eichsfeld und in der Oberlausitz abgesehen, lag in den sogenannten Stammländern der Reformation der Katholikenanteil an der Gesamtbevölkerung bis zum Beginn des Zweiten Weltkrieges 1939 bei etwa fünf Prozent. Das kirchliche Leben konzentrierte sich hauptsächlich in den industrialisierten städtischen Zentren, der Katholizismus war ein von Zuwanderung geprägter Unterschichtenkatholizismus; etwa ein Drittel der Katholiken nahm regelmäßig am kirchlichen Leben teil<sup>14</sup>.

Die Traditionslinien regionaler Kirchenverwaltung reichten zwar bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurück, teilweise noch darüber hinaus, aber erst in den zwanziger Jahren des 20. Jahrhunderts waren diese Kristallisationspunkte katholischen Lebens zu nennenswerter Bedeutung gelangt<sup>15</sup>: Bautzen als Sitz des Bischofs von Meißen (seit 1921) und Berlin ebenfalls als Bistumsmetropole (seit 1930); in Schwerin, Magdeburg, Erfurt und Meiningen hatten die in Osnabrück, Paderborn, Fulda und Würzburg residierenden Bischöfe sogenannte Bischöfliche Kommissare beauftragt, das katholische Leben in der Diaspora im Namen des Bischofs zu steuern und weiter auszubauen. Einen organisatorischen Sonderfall

<sup>12</sup> Ich danke Herrn Prof. Dr. Ulrich von Hehl (Leipzig) und Dr. Wolfgang Tischner (Leipzig) für die kritische Lektüre und ergänzenden Hinweise.

<sup>13</sup> Vgl. zum folgenden Christoph Kösters, *Katholiken in der Minderheit. Befunde, Thesen und Fragen zu einer sozial- und mentalitätsgeschichtlichen Erforschung des Diasporakatholizismus in Mitteldeutschland und der DDR (1830/40–1961)*, in: *Wichmann-Jahrbuch des Diözesangeschichtsvereins Berlin* 36/37 (1996/97), S. 169–204; Josef Pilvousek, *Die katholische Kirche in der DDR*, in: Erwin Gatz (Hrsg.), *Kirche und Katholizismus seit 1945*, Bd. 1: Mittel-, West- und Nordeuropa, Paderborn 1998, S. 132–150; Wolfgang Tischner, *Katholische Kirche in der SBZ/DDR 1945–1951. Die Formierung einer Subgesellschaft im entstehenden sozialistischen Staat*, Paderborn 2001; Birgit Mitzscherlich, *Diktatur und Diaspora. Das Bistum Meißen 1932–1951*, Paderborn 2004, sowie den Überblicksband Kösters/Tischner (Hrsg.), *Katholische Kirche in der SBZ und DDR. Zusammenfassend Ulrich von Hehl, „Katholische Kirche“*, in: Rainer Eppelmann u. a. (Hrsg.), *Lexikon des DDR-Sozialismus. Das Staats- und Gesellschaftssystem der Deutschen Demokratischen Republik*, Paderborn 1996, S. 327–329.

<sup>14</sup> Gemessen an der Gesamtbevölkerung machte dieser Kreis der „kirchentreuen“ Katholiken etwa ein bis vier Prozent aus.

<sup>15</sup> Von Bedeutung war v. a. der Abschluß des Preußenkonkordats von 1929. Vgl. Ernst Rudolf Huber/Wolfgang Huber, *Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts*, Bd. IV: *Staat und Kirche in der Zeit der Weimarer Republik*, Berlin 1988.

bildete seit 1945 das kleine Erzbischöfliche Amt Görlitz: Es war durch die Oder-Neiße-Grenze und die Neuordnung der Kirchenverhältnisse in Polen vom schlesischen Erzbistum Breslau abgetrennt worden. Jedoch hielt der als Nachfolger von Kardinal Bertram gewählte Kapitelsvikar – also der vom Domkapitel nach dem Tod eines Bischofs bis zur Wahl eines Nachfolgers bestimmte Vertreter – die rechtliche Kontinuität bewußt aufrecht.

Obwohl diese Eckdaten für die katholische Kirche nach 1945 und darüber hinaus bis 1989 im wesentlichen fortbestanden, markierte das „Schwellenjahr“ 1945 doch eine Zäsur, die in ihren für das Thema relevanten Punkten kurz skizziert werden soll. Durch Flucht und Vertreibung aus den deutschen Ostgebieten wurde die kleine Diasporakirche in der SBZ nach 1945 mit einer überproportional hohen Zahl an neuen Gläubigen konfrontiert, die seelsorglich nicht nur wegen ihres Flüchtlingsschicksals, sondern auch wegen ihrer spezifischen Mentalität und Frömmigkeit nicht ohne weiteres integrierbar war. Die Zahl der knapp 1,1 Millionen Katholiken, die vor dem Zweiten Weltkrieg auf dem Gebiet der späteren DDR lebten, stieg bis 1949 auf ca. 2,8 Millionen an, was einem Bevölkerungsanteil von 14 Prozent entsprach. Die neue Fluchtbewegung gen Westen, für die nicht zuletzt der Volksaufstand am 17. Juni 1953 ein Katalysator war, führte dann zu einem massiven Verlust von 1,1 Millionen Katholiken, was unmittelbare Folgen für das kirchliche Gemeindeleben, aber auch langfristige Auswirkungen auf die gesellschaftliche Präsenz von Katholiken in den sozialen Eliten der DDR-Gesellschaft hatte.

Die sukzessive Verselbständigung der beiden deutschen Staaten führte zwar – anders als bei den protestantischen Kirchen – zu keiner endgültigen organisatorischen Trennung von der Kirche in der Bundesrepublik<sup>16</sup>. Aber die Bischöfe von Osnabrück, Paderborn, Fulda und Würzburg statteten ihre Bischöflichen Kommissare mit weitreichenderen rechtlichen Vollmachten aus. Unter der Leitung des Berliner Bischofs schlossen sich die ostdeutschen katholischen Kirchenvertreter (Ordinarien/Jurisdiktionsträger) 1950 zur sogenannten „Berliner Ordinarienkonzferenz“ zusammen, der der Vatikan den Status einer eigenen bischöflichen Regionalkonzferenz zubilligte<sup>17</sup>. Sie tagte zwischen zwei- und viermal jährlich, und zwar in der Regel in West-Berlin.

<sup>16</sup> Vgl. Ulrich von Hehl, *Konfession und nationale Einheit. Kirche, Katholizismus und deutsche Frage in der Adenauer-Zeit (1949–1963)*, in: *Nation und Nationalismus in Europa. Kulturelle Konstruktion von Identitäten*. Festschrift für Urs Altermatt, hrsg. von Catherine Bosshart-Pflüger, Joseph Jung und Franziska Metzger, Frauenfeld 2002, S. 697–735.

<sup>17</sup> Mitglieder waren Dr. Bernhard Schröder (Schwerin) als Vertreter des Bischofs von Osnabrück, Weihbischof Dr. Friedrich Rintelen (Magdeburg) als Vertreter des Erzbischofs von Paderborn, Generalvikar Joseph Freusberg (Erfurt) als Vertreter des Bischofs von Fulda und Domkapitular Joseph Schönauer (Meiningen) als Vertreter des Bischofs von Würzburg, Kapitelsvikar Ferdinand Piontek (Görlitz) als gewählter Vertreter des 1945 vakanten Erzbistums Breslau, Heinrich Wienken, Bischof von Meißen, und als Konferenzvorsitzender der Bischof von Berlin, Wilhelm Weskamm. Zur Geschichte vgl. Tischner, *Katholische Kirche; Josef Pilvousek, Gesamtdeutsche Wirklichkeit – pastorale Notwendigkeit. Zur Vorgeschichte der ostdeutschen Bischofskonferenz*, in: *Von Gott reden in säkularer Gesellschaft*. Festschrift für Konrad Feiereis zum 65. Geburtstag, hrsg. von Emerich Coreth u. a., Leipzig 1996, S. 229–242. Zu den kirchlichen Juris-

Die Sowjets duldeten nach 1945 den Auf- und Ausbau der beinahe „unbelastet“ aus der NS-Zeit hervorgegangenen katholischen Kirche. Allerdings bewegte sich diese staatskirchenrechtlich in einem Schwebезustand. Denn anders als die westdeutsche Bundesrepublik sah sich die 1949 gegründete DDR auch in Kirchenangelegenheiten nicht als Rechtsnachfolgerin des untergegangenen Deutschen Reiches; sie lehnte das Reichskonkordat, das der Heilige Stuhl 1933 mit der Hitlerregierung abgeschlossen hatte, ab, kündigte es allerdings auch nicht auf. Zwar wurden die überkommenen Staatsleistungen gezahlt, der Zustand der Rechtsunsicherheit aber bewußt aufrechterhalten. Der Verdrängung des katholischen Lebens waren Tür und Tor geöffnet.

## II. Sozialistischer „Kirchenkampf“ 1952/53

Zu den unmittelbaren gesellschaftspolitischen Konflikten im Vorfeld des 17. Juni gehörte der sozialistische „Kirchenkampf“<sup>18</sup>. Seitdem die SED auf ihrer II. Parteikonferenz im Juli 1952 das Signal zum systematischen Aufbau des Sozialismus gegeben hatte, verfolgte sie einen kompromißlos kirchenfeindlichen Kurs. Mit einer bis dahin nicht dagewesenen Radikalität ging sie gegen die christlichen Kirchen als die letzten noch verbliebenen, nicht gleichgeschalteten gesellschaftlichen Großgruppen vor<sup>19</sup>. Die Etappen dieser Politik seien im folgenden skizziert: Am 5. April

---

diktionsbezirken bzw. Diözesen und den sie leitenden Bischöfen vgl. die lexikalischen Überblicke in Erwin Gatz (Hrsg.), *Die Bistümer der deutschsprachigen Länder. Von der Säkularisation bis zur Gegenwart. Ein historisches Lexikon*, Freiburg i.Br. 2005, und ders. (Hrsg.), *Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder seit 1945. Ein biographisches Lexikon*, unter Mitwirkung von Clemens Brodtkorb, Anton Landersdorfer, Josef Pilvousek und Rudolf Zinnhobler, Berlin 2001. Vgl. dort auch die folgenden Biogramme, sofern sie nicht anders nachgewiesen sind.

<sup>18</sup> Der vieldeutige Begriff ist zeitgenössisch und taucht in der katholischen Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit unmittelbar nach dem Krieg als Bezeichnung sowohl für die totalitäre Kirchenpolitik des NS-Regimes („Kampf des Nationalsozialismus gegen die katholische Kirche“ [Neuhäusler]) wie auch für den kirchlichen Widerstand gegenüber dem weltanschaulichen Totalitätsanspruch („Kampf der katholischen Kirche“) auf. Zur Bezeichnung der sozialistischen Religionspolitik diente der Begriff „Kirchenkampf“ in den fünfziger Jahren gleichermaßen katholischen wie evangelischen Kirchenführern, von der SED-Führung wurde er vehement zurückgewiesen. Der Vergleich mit der NS-Religionspolitik lag angesichts des massiven kirchenfeindlichen Kurses des SED-Regimes 1952/1953 nahe. Daß er darüber hinaus für Kirchen in der bundesrepublikanischen Gesellschaft und ihrer Auseinandersetzung mit der Vergangenheit identitätsstiftende Bedeutung besaß, daran kann kein Zweifel bestehen. Diese Tatsache – und hier ist Ellen Ueberschär zu widersprechen – berechtigt allerdings nicht ohne weiteres, den auf einen Vergleich von nationalsozialistischer und sozialistischer Religionspolitik zielenden „Kirchenkampf“-Begriff auf den Aussterbeetat der Geschichtswissenschaft zu setzen. Für die Phase zwischen der II. Parteikonferenz der SED im Juli 1952 und dem Gespräch zwischen Vertretern der DDR-Regierung und den evangelischen Kirchen am 10. Juni hat der „Kirchenkampf“-Begriff als Bezeichnung für die sozialistische Religionspolitik durchaus seine Berechtigung. Vgl. Ellen Ueberschär, *Ein neuer „Kirchenkampf“? Kirchliche Deutung im Vorfeld des 17. Juni*, in: Greschat/Kaiser (Hrsg.), *Kirchen*, S.109–128, hier S. 128.

<sup>19</sup> Vgl. Thomas Raabe, *SED-Staat und katholische Kirche. Politische Beziehungen 1949–1961*, Paderborn 1995, S. 121–137; Georg Wilhelm, *Die Diktaturen und die evangelische Kirche: totaler Machtanspruch und kirchliche Antwort am Beispiel Leipzigs 1933–1958*, Göttingen 2004.

1952 die Aufkündigung des Kirchensteuereinzugs durch die Finanzämter; am 1. Mai 1952 die Errichtung eines 500-Meter-Schutzstreifens und einer Fünf-Kilometer-Sperrzone entlang der Demarkationslinie zur Bundesrepublik mit erheblichen Auswirkungen für die Seelsorge; bis zum Juni 1952 Widerstände gegen die Eröffnung einer Theologischen Studienanstalt und eines Priesterseminars in Berlin; im Juli 1952 Schikanen bei der Passierscheinerteilung<sup>20</sup>; im August 1952 die Behinderung des Katholikentages in Berlin; am 1. Januar 1953 das Verbot der verfassungsmäßig garantierten Nutzung von Schulräumen für den Religionsunterricht; Ende Januar 1953 der Beginn der massiven Bekämpfung kirchlicher Jugend- und Studentengruppierungen<sup>21</sup> und ihrer Veröffentlichungen<sup>22</sup>; von März bis Mai 1953 die Kontrolle und Beschlagnahme kirchlicher Gebäude, vor allem von Kinder- und Altenheimen und das Vorgehen gegen die Bahnhofsmision<sup>23</sup>; schließlich in der ersten Jahreshälfte 1953 die zeitweilige Aussetzung der Staatsleistungen<sup>24</sup>. Auch willkürliche Verhaftungen von Geistlichen und Laien durch die Staatssicherheit waren an der Tagesordnung<sup>25</sup>. In den Strudel dieser kirchenfeindlichen Maßnahmen geriet auch die von Otto Nuschke geführte und durchaus in ihrem Wortsinn praktizierte „Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen“. Wegen ihres allzu kooperativen Verhaltens den Kirchen gegenüber wurde die Stelle seit November 1952 sukzessive ausgeschaltet; die leitenden Referenten wurden im Frühjahr 1953 verhaftet oder flohen aus Angst vor dem Zugriff der Staatssicherheit nach West-Berlin<sup>26</sup>.

In der katholischen Kirchenführung war man über die kirchenpolitischen Pläne der SED im Bilde. Sogar ein interner, als „Verschlußsache“ gekennzeichnete Plan des ZK der SED zum Aufbau des Sozialismus befand sich – in einer

<sup>20</sup> Dem Berliner Bischof wurde während der Sommermonate mit Ausnahme des 1. Pfingsttages die Einreise in die DDR verweigert. Ihm und dem kirchlichen Verhandlungsbeauftragten zu den staatlichen Stellen, Msgr. Zinke, legte Innenminister Warnke nahe, den Wohnsitz nach Ost-Berlin zu verlegen. Adolph an Prange, 3., 16. u. 28. 7. 1952 bzw. 3. 6. 1952, in: Archiv der Kommission für Zeitgeschichte Bonn (künftig: AKZG), NL WA 5 1 5, p. 68, 63, 61 bzw. 73. Vermerk Grünbaums vom 25. 7. 1952, in: Bundesarchiv Berlin (künftig: BArch), DO 4, Nr. 838. Vgl. Martin Höllen, *Loyale Distanz? Katholizismus und Kirchenpolitik in SBZ und DDR. Ein historischer Überblick in Dokumenten*, Bd. 1: 1945 bis 1955, Berlin 1994, S. 281.

<sup>21</sup> Vgl. ebenda, S. 325–340; Raabe, *SED-Staat*, S. 130; einschlägig Hermann Wentker, „Kirchenkampf“ in der DDR. Der Konflikt um die Junge Gemeinde 1950–1952, in: VfZ 42 (1994), S. 95–127; Peter Paul Straube, *Katholische Studentengemeinden in der DDR als Ort eines außeruniversitären Studium generale*, Leipzig 1996.

<sup>22</sup> Vgl. Höllen, *Loyale Distanz*, Bd. 1, S. 324.

<sup>23</sup> Vgl. Christoph Kösters, *Staatssicherheit und Caritas 1950–1989. Zur politischen Geschichte der katholischen Kirche in der DDR*, Paderborn 2001, S. 73–83. Für die evangelischen Diakonieeinrichtungen und Bahnhofsmissionen vgl. zuletzt Jochen-Christoph Kaiser, *Der staatliche Zugriff auf die Diakonie, sowie Ingolf Hübner, Kirche, Diakonie und Bahnhofsmision*, beide in: *Greschat/Kaiser (Hrsg.), Kirchen*, S. 129–150 bzw. S. 155–172.

<sup>24</sup> Vgl. Raabe, *SED-Staat*, S. 47.

<sup>25</sup> Vgl. Dieter Grande/Bernd Schäfer, *Kirche im Visier. SED, Staatssicherheit und Katholische Kirche in der DDR*, Leipzig 1998; Schäfer, *Staat und katholische Kirche*, S. 74; Kösters, *Staatssicherheit*, S. 67.

<sup>26</sup> Vgl. Andreas Schalück, *Eine Agentur der Kirchen im Staatsapparat? Otto Nuschke und die Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen 1949–1953*, Berlin 1999.

Abschrift mit dem Datum 24. Juli 1952 – in den Händen des Berliner Bischofs<sup>27</sup>. Das Wort vom „offenen Kirchenkampf“ machte innerkirchlich die Runde, in der katholischen Kirche fühlte man sich an den Kulturkampf der Bismarckzeit bzw. den nationalsozialistischen Kirchenkampf erinnert<sup>28</sup>. Gleichwohl vermied der Berliner Bischof und Vorsitzende der Berliner Ordinarienkonferenz, Wilhelm Weskamm<sup>29</sup>, den öffentlichen Protest; nicht zuletzt sollten in der aufgeladenen politischen Atmosphäre die mühsam erreichten Erfolge in der Frage der Klerusausbildung nicht gefährdet werden<sup>30</sup>. Anders als sein in der offenen Auseinandersetzung mit Nationalsozialisten und Kommunisten profilierter Amtsvorgänger Preysing beschränkt Weskamm zunächst den Weg der schriftlichen Eingaben und der direkten Auseinandersetzung mit Ministerpräsident Grotewohl<sup>31</sup>. Zwar hinterließ das entschlossene Auftreten des Berliner Bischofs beim DDR-Regierungschef einen nachhaltigen und unzweideutigen Eindruck, eine Abmilderung der Maßnahmen erreichten die Eingaben und Proteste jedoch nicht<sup>32</sup>.

Im Frühjahr 1953 erreichte die explosive und spannungsgeladene Stimmung ihren Siedepunkt. Was der für den mecklenburgischen Teil der Diözese Osnabrück zuständige Bischöfliche Kommissar Schröder seinem Bischof Berning<sup>33</sup> ver-

<sup>27</sup> Diözesanarchiv Berlin (künftig: DAB), I/4-55-m (ASig 30/38), p. 170–173. Unklar ist, auf welche Weise diese vertraulichen Informationen an die katholische Kirchenführung gelangten. Möglicherweise hatte der Berliner Presseprälat Walter Adolph seine exzellenten Kontakte zu den westlichen Geheimdiensten genutzt; denkbar wäre aber auch, daß Verbindungen zur evangelischen Kirche zum Tragen kamen.

<sup>28</sup> „Man sagt, es gebe in unserem Lande keinen Kirchenkampf! Ich möchte fragen, ob wir nicht mitten darin stehen. Einen Kirchenkampf hat es auch schon früher gegeben, in den Jahren nach 1870 tarnte man ihn unter dem Namen des Kulturkampfes [...]“ Predigt Weskamms am 26. 4. 1953 in Berlin Biesdorf, in: DAB, I/4-55-m (ASig 30/40), p. 71. Adolph ging noch einen Schritt weiter und verglich die Situation mit der Terroratmosphäre, wie sie Himmler und Heydrich nicht zu erzeugen vermocht hätten. Vgl. Höllen, *Loyale Distanz*, Bd. 1, S. 331.

<sup>29</sup> Wilhelm Weskamm (1891–1956), 1914 Priesterweihe (ED Paderborn), 1943–1950 Propst in Magdeburg, 1943–1951 Erzbischöflicher Kommissar in Magdeburg, 1949 Weihbischof von Paderborn mit Sitz in Magdeburg, 1951–1956 Bischof von Berlin, 1951–1956 Vorsitzender der Berliner Ordinarienkonferenz.

<sup>30</sup> In den schwierigen Jahren 1952/1953 gelang es Weskamm, gegen staatlichen Widerstand zentrale Ausbildungsstätten für Klerus und Laien einzurichten und auch innerkirchlich durchzusetzen. Vgl. Josef Pilvousek, *Theologische Ausbildung und gesellschaftliche Umbrüche: 50 Jahre Katholische Theologische Hochschule und Priesterausbildung in Erfurt, Leipzig 2002*; Silvia Kroll, *Kirchlich-caritative Ausbildung in der DDR. Entwicklung im Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendhilfe*, Freiburg i. Br. 1998.

<sup>31</sup> Vgl. z.B. die Eingaben an Grotewohl vom 7. 4., 15. 5., 3. 7. u. 5. 8. 1952 sowie das Gespräch mit dem Ministerpräsidenten am 25. 7. 1952, in: Höllen, *Loyale Distanz*, Bd. 1, S. 277 f., S. 282, S. 292–295 u. S. 339.

<sup>32</sup> „Als Gesamteindruck der zweistündigen Unterhaltung muß festgehalten werden, daß Bischof Weskamm von Anfang an offenbar aus der Auffassung heraus handelte, die Unterredung werde zu dem völligen Bruch zwischen Regierung und Kirche führen.“ Aktenvermerk Staatssekretär Geyers vom 25. 7. 1952, in: Höllen, *Loyale Distanz*, Bd. 1, S. 295.

<sup>33</sup> Bernhard Schröder (1900–1971), 1926 Priesterweihe (D Osnabrück), 1946–1970 Bischöflicher Kommissar für den mecklenburgischen Anteil des Bistums Osnabrück, 1958 mit den Rechten eines Generalvikars ausgestattet, 1959 Weihbischof. Wilhelm Hermann Berning (1877–



traulich berichtete, illustriert, welche massiven Auswirkungen Wirtschaftslage und Kirchenverfolgung auf den Alltag der katholischen Diaspora, aber auch der evangelischen Kirchengemeinden hatten. „Noch immer geht der Kampf gegen die Junge Gemeinde‘ weiter. Die Taktik ist dabei, daß man kein ausdrückliches Verbot derselben ausspricht, aber ihre Mitglieder öffentlich und in Einzelbearbeitung derartig unter Druck setzt, daß sie sich schließlich davon lossagen.“ Insbesondere die Oberschüler würden unter Druck gesetzt, weil diese – gleich welcher sozialen Herkunft – „in der übergroßen Mehrzahl alsbald innerlich in die Opposition gehen“. Schröder beklagte weiter, daß die Polizei die Anmeldepflicht für kirchliche Versammlungen zu einem Genehmigungsrecht für Gottesdienste und Glaubensstunden mißbrauche. Das war keine religiös-seelsorgliche Bagatelle, sondern berührte den Kern katholischer Diasporaseelsorge. Ernsthaft sorgte sich Schröder darum, daß selbst Teile des Klerus dem Verfolgungsdruck offenbar nicht standhielten. Schließlich hob der Schweriner Geistliche hervor, daß der unerbittliche Kampf gegen selbständige Geschäftsleute und sogenannte Großbauern zu einer andauernden Abwanderung führe, welche die Zukunft der finanziell ohnehin schwachen Kirchengemeinden gefährde. Ein Ende des Kirchenkampfes war in Schröders Augen nicht absehbar. Vielmehr seien in nächster Zeit „auch Maßnahmen gegen die caritativen kirchlichen Anstalten zu erwarten, da dies zu den Beschlüssen der vorjährigen Parteikonferenz der SED gehöre“<sup>34</sup>.

Mehrfach hatte man sich katholischerseits nach den ergebnislosen, an die DDR-Regierung gerichteten Protesten mit konkreten Einzelanliegen an die eigentlich Mächtigen in der DDR, die Sowjetische Kontrollkommission, gewandt<sup>35</sup>. Am 5. Juni 1953 wurde der Berliner Monsignore und Verhandlungsbeauftragte der katholischen Kirche, Johannes Zinke, erneut in Karlshorst vorstellig<sup>36</sup>. In der Informationsabteilung überreichte er das geharnischte Schreiben, mit dem Bischof Weskamm am 27. Mai bei Ministerpräsident Grotewohl gegen die Beschlagnahme und Enteignung der Caritas-Kinderheime Bad Saarow und Oebisfelde protestiert hatte<sup>37</sup>. Abteilungsleiter Grenkow reagierte umgehend.

---

1955), 1900 Priesterweihe (D Osnabrück), 1901 Dr. theol., 1914–1955 Bischof von Osnabrück, 1950 Erzbischof.

<sup>34</sup> Schröder an Berning, 8. 5. 1953, in: Diözesanarchiv Hamburg, 03-95-00-04-2.

<sup>35</sup> So Ende Dezember 1952/Anfang Januar 1953 in der Frage der Passierscheinerteilung für die 500-m-Sperrzone (Vermerke Zinkes vom 19. 12. 1952 u. 2. 1. 1953, in: Archiv des Deutschen Caritasverbandes Freiburg (künftig: ADCV), 121/30+293, 1952–1957), Mitte April 1953 mit einem Gesuch zur Amnestierung von durch das Sowjetische Militärtribunal Verurteilten (Vermerk Zinkes vom 13. 4. 1953, in: DAB, I/4-55-m (ASig 30/40), p. 59) und Anfang Mai 1953 in einer Grundstücksangelegenheit in Ost-Berlin (Weskamm an General Dengin, 5. 5. 1953, in: ADCV, 121/30+823.1, Fasz.01).

<sup>36</sup> Johannes Zinke (1903–1968), 1928 Priesterweihe (ED Breslau), 1938 Diözesancaritasdirektor in Breslau, 1946–1968 Leiter der Hauptvertretung Berlin des DCV, seit 1952 Geschäftsträger des Commissariats der Fuldaer Bischofskonferenz in Berlin, 1957 Prälat. Vgl. Heinz D. Thiel, Johannes Zinke, in: Ulrich von Hehl/Friedrich Kronenberg (Hrsg.), *Zeitzeichen. 150 Jahre Deutsche Katholikentage 1848–1998*, Paderborn 1999, S. 185–200; Kösters, *Staatssicherheit*, passim.

<sup>37</sup> Weskamm an Grotewohl vom 27. 5. 1953, in: BArch, (SAPMO) NY 4090/456, p. 241–244a. Zinke an den Hohen Kommissar der UdSSR, 5. 6. 1953, in: ADCV, 121/30+823.1, Fasz.01.

Bereits am folgenden Tag – quasi zeitgleich mit der entscheidenden Sitzung des SED-Politbüros am 6. Juni – konnte Zinke Grenkow die kirchlichen Anliegen persönlich vortragen<sup>38</sup>. Den von Grenkow erbetenen Sachstandsbericht reichte Zinke am 9. Juni nach<sup>39</sup>.

Daß sich in diesen Tagen eine kirchenpolitische Kehrtwendung des SED-Regimes vollzog, ahnte wohl kaum einer der katholischen Kirchenführer<sup>40</sup>; gleichwohl nahm man erste Anzeichen einer Entspannung aufmerksam wahr: die verfügte Rückgabe von zwei evangelischen Heimen<sup>41</sup>, die Genehmigung für den Bau von drei katholischen Kirchen im Kommissariat Magdeburg und den zu erwartenden Freispruch für einen seit Ende 1952 internierten und zunächst in einer Nacht- und Nebelaktion verurteilten Pfarrvikar. „Ich habe immer Optimismus gehabt, daß wegen der ganzen weltpolitischen Lage eine solche Entspannung kommen müsse“, schrieb der Magdeburger Weihbischof Rintelen an Erzbischof Jaeger von Paderborn<sup>42</sup>. „Ich würde mich freuen, wenn in diesem Falle mal die Optimisten recht behielten, während es ja sonst leider im Leben meist so ist, daß die Optimisten es zwar leichter haben, die Pessimisten aber gewöhnlich recht behalten.“<sup>43</sup>

### III. Katholische Kirche im Umfeld des 17. Juni

Die gesellschafts-, wirtschafts- und kirchenpolitische Wende leiteten die Machthaber in Moskau ein. Sie zitierten das SED-Politbüro Anfang Juni in die sowjetische Hauptstadt und zwangen die DDR-Genossen zum Abbruch des Kirchenkampfes. Auf der Sitzung des Politbüros am 6. Juni wurde der aufoktrozierte „Neue Kurs“ abgesegnet<sup>44</sup>. Wie eingangs erwähnt, erhielt die evangelische Kirchenleitung bereits zwei Tage später aus Grotewohls Büro die telefonische Zusage für ein Gespräch mit dem Ministerpräsidenten über die erst wenige Tage zuvor einge-

<sup>38</sup> Aktenvermerk Koschorrek/de Gilinsky vom 6. 6. 1953, in: ADCV, 121/30+732.41, Fasz.01.

<sup>39</sup> Zinke an den Hohen Kommissar der UdSSR, 9. 6. 1953, in: Ebenda.

<sup>40</sup> Noch am 5. Juni begründete Weskamm in einem Brief an den Kölner Kardinal Frings seine Bitte um weitere Unterstützung seines Bistums aus westdeutschen Kirchenmitteln mit dem Hinweis auf den seit dem 1. 1. 1953 veränderten Kirchensteuereinzug, der die Ermittlung der Steuerpflichtigen und den Einzug gänzlich den Kirchen selbst überließ, in: Historisches Archiv des Erzbistums Köln (künftig: HAEK), CR II 22.8.4.

<sup>41</sup> Vgl. Zinkes Hinweis gegenüber Grenkow. Aktenvermerk Koschorrek/de Gilinsky vom 6. 6. 1953, in: ADCV, 121/30+732.41, Fasz.01.

<sup>42</sup> Friedrich Maria Rintelen (1899–1988), 1923 Priesterweihe (ED Paderborn), 1935 Dr. theol., 1941–1951 Generalvikar, 1951 Weihbischof mit Sitz in Magdeburg, 1958 mit den Rechten eines Generalvikars ausgestattet, 1967 Erzbischöflicher Kommissarius, 1970 Amtsverzicht. Lorenz Jaeger (1892–1975), 1922 Priesterweihe (ED Paderborn), 1947 Dr. theol. h. c., 1941–1973 Erzbischof von Paderborn, 1965 Kardinal.

<sup>43</sup> Rintelen an Jaeger, 6. 6. 1953, in: Zentralarchiv des Bistums Magdeburg (künftig: ZBM), Erzbischof Korrespondenz 1945–1955.

<sup>44</sup> Vgl. Tischner, Kirchen, S. 161–163. Zur Rolle der Sowjetunion vgl. zuletzt Gerhard Wettig, Die Sowjetunion und die Krise der DDR im Frühjahr und Sommer 1953, in: Roger Engelmann/Ilko-Sascha Kowalczuk (Hrsg.), Volkserhebung gegen den SED-Staat. Eine Bestandsaufnahme zum 17. Juni 1953, Göttingen 2005, S. 92–123.

reichten Beschwerden. Es fand am 10. Juni in den Diensträumen Grotewohls statt. Die Verhandlungsergebnisse wurden tags darauf in einem gemeinsamen Kommuniqué im „Neuen Deutschland“ veröffentlicht<sup>45</sup>.

#### *Die Auswirkungen des „Neuen Kurses“*

In katholischen Kirchenkreisen war man offenbar noch am 10. Juni selbst über diese Ergebnisse informiert<sup>46</sup>. Es zeigt allerdings den unterschiedlichen Informationsstand zwischen Berliner Zentrum und Peripherie in der DDR, daß für die katholischen Bischöfe und Ordinarien erst am Nachmittag des 11. Juni die Gerüchte zur überraschenden Gewißheit wurden. Denn erst in der Nachmittagsausgabe der regionalen Tageszeitung konnten die an diesem Tag anlässlich der Bischofsweihe von Generalvikar Freusberg<sup>47</sup> in Erfurt versammelten katholischen Ordinarien die Beschlüsse des Politbüros und das mit den evangelischen Kirchenvertretern vereinbarte Kommuniqué schwarz auf weiß nachlesen<sup>48</sup>. „Eine Schwenkung um 180 Grad auf allen möglichen Gebieten. Was eben noch als staatsmännische Weisheit galt, wird als Fehler bezeichnet. Man staunt, was alles rückgängig und wiedergutmacht werden soll“<sup>49</sup>, notierte der Görlitzer Kapitelsvikar Piontek<sup>50</sup>. In das Erstaunen mischten sich Zweifel, ob die zwischen Regierung und evangelischen Kirchen vereinbarten neun Punkte eine tragfähige Grundlage für das künftige Verhältnis von Staat und Kirche bilden könnten<sup>51</sup>. Für die katholischen Ordinarien bestand dringender Beratungs- und Entschei-

<sup>45</sup> Vgl. dazu Tischner, Kirchen, S. 158–167. Schon vor Beginn des Gespräches standen die wesentlichen Verhandlungsergebnisse fest: die Einstellung des Kirchenkampfes, das Ende der Maßnahmen gegen die Junge Gemeinde und die Wiederauszahlung der Staatsleistungen. Dierk Hoffmann verweist auf die zurückhaltende Rolle Grotewohls beim Krisenmanagement des Volksaufstandes durch die SED-Machtelite. Er sei schon lange vor dem 17. Juni 1953 politisch isoliert gewesen. Vgl. Dierk Hoffmann, Grotewohl als Vermittler? Zum Krisenmanagement der SED-Machtelite, in: Henrick Bispinck u. a. (Hrsg.), Aufstände im Ostblock. Zur Krisengeschichte des realen Sozialismus, Berlin 2004, S. 97–112, hier S. 106–108.

<sup>46</sup> Vgl. den ungezeichneten Aktenvermerk vom 10. 6. 1953, in: DAB, I/4-55-m (ASig 30/40), p. 174 f. Adolph berichtete umgehend dem CDU-Fraktionsführer in Bonn, Heinrich Krone, über die Gesprächsergebnisse. Bericht Adolphs vom 10. 6. 1953, mit Krones handschriftlichem Vermerk „von Prälat Adolph, 13. 6. 1953“, in: Archiv der Christlich Demokratischen Politik St. Augustin (künftig: ADCP), I-028-008/03.

<sup>47</sup> Joseph Freusberg (1881–1964), 1906 Priesterweihe (ED Paderborn), 1909 Dr. iur. can., 1945–1953 Mitglied der CDU, 1946–1964 Generalvikar für den thüringischen Anteil der Diözese Fulda, 1953 Weihbischof.

<sup>48</sup> Bis auf den Meißener Bischof Wienken nahmen sämtliche ostdeutschen Jurisdiktionsträger an den Weihefeierlichkeiten teil. Vgl. den Bericht im Petrusblatt Nr. 24 vom 14. 6. 1953, S. 3.

<sup>49</sup> Handschriftlicher – allerdings nachträglich auf der Grundlage seines Diensttagebuches angefertigter – Eintrag des Görlitzer Kapitelsvikars Piontek in die Chronik des Erzbischöflichen Amtes, in: Bistumsarchiv Görlitz (künftig: BA Görlitz), Abt. Erzbischöfliches Amt Görlitz, Chronik 1951–1955, p. 70.

<sup>50</sup> Ferdinand Piontek (1878–1963), 1903 Priesterweihe (ED Breslau), 1906 Dr. theol., 1945–1963 Kapitelsvikar des Erzbistums Breslau, 1959 Titularbischof.

<sup>51</sup> In diesem Sinne informierte Adolph von West-Berlin aus auch seine politischen Kontaktpersonen in der Bundesrepublik, Heinrich Krone und Prälat Böhler. Brief Adolph an Böhler,

dungsbedarf. Jedoch sollten vier Wochen vergehen, bis man zur gemeinsamen Konferenz in Berlin wieder zusammenkommen konnte.

Der Druck, sofort handeln und verhandeln zu müssen, ging von einer Regierungsinitiative aus. Zu den direkten Auswirkungen des Staat-Kirche-Gesprächs am 10. Juni gehörte für die katholische Kirche, daß sie in die Beratungen und Verhandlungen über eine Neufassung der zuvor so restriktiv gehandhabten staatlichen Veranstaltungsordnung vom 29. März 1951<sup>52</sup> einbezogen wurde. Die staatliche Anfrage vom 11. Juni zur kirchlichen Veranstaltungspraxis bildete den Auftakt zu wochenlangen mühsamen Verhandlungen, die aber trotz eindringlicher kirchlicher Mahnungen nicht über den Entwurf einer novellierten Veranstaltungsverordnung hinausgelangen<sup>53</sup>. Bereits am Jahresende waren die Kirchen erneut mit polizeilichen Einschränkungen konfrontiert<sup>54</sup>.

Innerhalb der nächsten Tage gelangten die beschlagnahmten Kinderheime wieder in kirchliche Hände zurück, die Staatszuschüsse wurden wieder angewiesen, und Ministerpräsident Grotewohl untersagte weitere Schließungen von Bahnhofsmmissionen<sup>55</sup>. Auch in die heikle Angelegenheit der inhaftierten Geistlichen und einer verhafteten Ordensschwester kam Bewegung<sup>56</sup>. Die katholische Kirche profitierte unmittelbar von dem kirchenpolitischen Kurswechsel. Nach einer einjährigen Verfolgung war ihre bischöfliche Führung bereit, die positiven Signale aufzunehmen und auf den Spuren der evangelischen Kirchen das Gespräch mit dem Staat zu suchen, um so das bedrohte kirchliche Eigenleben wiederherzustellen und zu sichern. Nachdem der Konferenzvorsitzende Weskamm am 15. Juni von einer Firmreise nach Berlin zurückgekehrt war<sup>57</sup>, ging man im Büro des bischöflichen Verhandlungsbeauftragten Zinke daran, eine erste 13 Punkte umfassende Liste mit Einzelforderungen aufzustellen, die von der Rückgabe der beiden Kinderheime über die Erteilung des Religionsunterrichts in Schulräumen und das Problem der Anmeldepflicht für kirchliche Veran-

11. 6. 1953, in: AKZG, NL WA 32 h, p. 200, sowie Adolph an Krone, 10. 6. 1953, in: ADCP, I-028-008/03.

<sup>52</sup> Der 8. Punkt des am 11. Juni veröffentlichten Kommuniqués lautete: „Die Verordnung über die Anmeldepflicht von Veranstaltungen vom 19. März 1951 ist zu überprüfen und ungerechte Härten sind auszugleichen.“ Höllen, Loyale Distanz, Bd. 1, S. 345.

<sup>53</sup> Zinke an Hauptabteilung Verbindung zu den Kirchen, 29. 8. 1953, betr. Kirchliche Veranstaltungen, in: BArch, DO 4, Nr. 2275, p. 164–166.

<sup>54</sup> Ungezeichneter Aktenvermerk vom 11. 11. 1953 über Rücksprache im Staatssekretariat für Innere Angelegenheiten u. a. betr. Tanzveranstaltungen im kirchlichen Rahmen, in: ADCV, 121/30+507, 1951–1956. Auch in den folgenden Jahren gab es immer wieder Auseinandersetzungen über die Durchführung nicht-religiöser Veranstaltungen in kirchlichen Räumen, wobei sich der Staat stets auf die Veranstaltungsverordnung vom 29. 3. 1951 bezog. Schwarzer an Nuschke, 17. 3. 1954, in: BArch, DO 4, Nr. 2275, p. 251; Quast an Zinke, 11. 6. 1956, in: ADCV, 121/30+507, 1951–1956.

<sup>55</sup> Zinke [?] an Weskamm, 15. 6. 1953, sowie den Aktenvermerk Zinkes vom 15. 6. 1953, in: ADCV, 121/30+511 We, bzw. ADCV, 121/30+823,1, Fasz.01.

<sup>56</sup> Aktenvermerk über das Gespräch mit Oberstaatsanwalt Schmuhl beim Geheimen Staatsanwalt der DDR vom 9. 6. 1953, in: DAB, I/4-55-m (ASig 30/40), p. 172.

<sup>57</sup> Vgl. die Übersicht über die Pontifikalhandlungen Weskamms in: Amtsblatt des Bischöflichen Ordinariates Berlin 26 (1954), Nr. 1, S. 2–4.

staltungen bis zur Benzinzuteilung reichte<sup>58</sup>. Für den 22. Juni war schon seit längerem eine Versammlung aller Bischöfe und Jurisdiktionsträger der DDR in Bautzen avisiert; dort konnte und sollte das gemeinsame Vorgehen weiter beraten werden<sup>59</sup>.

### *Zurückhaltung in den Tagen des Aufstandes*

Am 16. und 17. Juni überschlugen sich dann allerdings die Ereignisse. Während in zahlreichen Orten die Menschen gegen das Regime protestierten, hielten sich die katholischen ebenso wie die evangelischen Kirchenführer mit Solidaritätsbekundungen spürbar zurück und warteten gespannt den Ausgang der Aufstände ab<sup>60</sup>. Die Szenen, die sich in Görlitz, Dresden und Berlin abspielten, waren bezeichnend: Kapitelsvikar Piontek war am 17. Juni erst abends um 18.00 Uhr von einer Reise nach Halle zurückgekehrt. Von den Unruhen in Berlin hatte er morgens beim Frühstück erfahren, auf der Rückreise war er in Halle auf Demonstranten und schußbereite Volkspolizisten und unterwegs auf sowjetische Panzer gestoßen, ohne jedoch am Fortkommen gehindert worden zu sein. In Görlitz angekommen, erfuhren er und seine Begleiter, „wie stürmisch es in unserer Stadt heute zugegangen war“<sup>61</sup>. Zu diesem Zeitpunkt rückten sowjetische Kampfverbände in die Stadt ein. Sie räumten in den folgenden zwei Stunden sämtliche Gebäude von Aufständischen und trieben die Demonstranten auseinander<sup>62</sup>. Nach massivem Drängen durch seinen Diözesanjugendseelsorger Heinrich Theising fand sich der 74jährige, politisch stets vorsichtig agierende Kapitelsvikar bereit, sich am Fenster seiner Wohnung im St.-Otto-Stift vorbeiziehenden Demonstranten zu zeigen. Deren Zurufe blieben ohne Reaktion, erst als am Straßengebäude der benachbarten Fabrik von den Demonstranten ein rotes Transparent heruntergerissen wurde, klatschte Piontek Beifall<sup>63</sup>.

<sup>58</sup> Ungezeichneter Entwurf vom 16. 6. 1953, in: DAB, I/4-55-m (ASig 30/40), p. 186–189. Abschließend machte die Aufstellung ausdrücklich darauf aufmerksam, „daß mit diesem Anliegen nicht um die Gewährung neuer Lebensmöglichkeiten der Katholischen Kirche gebeten wird, sondern ausschließlich nur die Wiedergewährung von Lebensmöglichkeiten, die seit der Gründung der Deutschen Demokratischen Republik zum kirchlichen Eigenleben im hiesigen Gebiet gehörten“.

<sup>59</sup> Schreiben Weskamm an Rintelen, 15. 5. 1953, in: ZBM, Berliner Bischofskonferenz/Berliner Ordinarienkonferenz Schriftverkehr und Protokolle 1945–1958. Der Grund für den ursprünglich für den 16. 6. 1953 vorgesehenen Konferenztermin war die Zusammenkunft aller Ordinarien anlässlich der Feier des Goldenen Priesterjubiläums von Kapitelsvikar Piontek in Görlitz am 21. Juni.

<sup>60</sup> Zum Verhalten einzelner Pfarrer und zur Beteiligung der katholischen Jugend vgl. Tischner, Kirchen, S. 167–176.

<sup>61</sup> BA Görlitz, Abt. Erzbischöfliches Amt Görlitz, Chronik 1951–1955, p. 71.

<sup>62</sup> Vgl. Heidi Roth, Leipzig und Görlitz: Die SED zeigt sich hilflos, in: Ulrich Mählert (Hrsg.), Der 17. Juni 1953. Ein Aufstand für Einheit, Recht und Freiheit, Bonn 2003, S. 77–108, hier S. 84–90; dies., Der 17. Juni 1953 in Sachsen, Köln 1999.

<sup>63</sup> Vgl. den Bericht Särchens in Bernd Börger/Michael Kröselberg (Hrsg.), Die Kraft wuchs im Verborgenen. Katholische Jugend zwischen Elbe und Oder 1945–1990, Düsseldorf 1993, S. 291 f. Daß Piontek am 17. Juni beim sowjetischen Stadtkommandanten in Görlitz vorstellig

Von Bautzen aus machte sich der Meißener Bischof Heinrich Wienken<sup>64</sup> am 17. Juni auf den Weg nach Dresden. Während auf dem Postplatz in der Dresdner Innenstadt 20.000 Demonstranten von Angehörigen der Kasernierten Volkspolizei und der sowjetischen Armee eingekesselt wurden, übergab der Bischof dem für Kirchenfragen zuständigen Referenten Breitmann eine Reihe von Einzelorderungen, die in ihrer Tendenz ganz auf der Linie der von Zinke tags zuvor entworfenen kirchlichen Forderungsliste lagen<sup>65</sup>. Kurios und doch symptomatisch für das kirchliche Bemühen, die aufgeladene Stimmung zu dämpfen, ist die Hilfe, die man in Berlin Otto Nuschke zukommen ließ. Der stellvertretende Ministerpräsident der DDR war am 17. Juni von Demonstranten in den Westsektor abgedrängt und dort auf das Polizeipräsidium gebracht worden. Daß er am 19. Juni wieder in den Ostsektor entlassen wurde, war offenbar nicht zuletzt der vermittelnden Gesprächsdiplomatie des kirchlichen Gesprächsbeauftragten Zinke zu verdanken<sup>66</sup>.

Ob es mehr als ein Zufall war, daß sich die DDR-Regierung in dieser für sie propagandistisch problematischen Situation auch direkt an die katholische Kirche wandte, läßt sich nicht klären. Bezeichnend für die Defensive, in der sich die SED-Regierung in diesen Tagen befand, ist jedenfalls ihr Bemühen, sich auch der Loyalität der katholischen Kirche zu vergewissern: Am 18. Juni teilte Ministerpräsident Grotewohl der katholischen Kirchenführung „in persönlicher Rücksprache“ mit, daß die katholische Kirche in gleicher Weise Erleichterungen für ihre seelsorglichen und caritativen Aufgaben erfahren werde wie die evangelische Kirche. Grotewohl bat um ein Gespräch mit katholischen Kirchenvertretern, sobald ihm die Ereignisse wieder Zeit dazu ließen<sup>67</sup>. Der bischöfliche Verhandlungsbeauftragte der katholischen Kirche, Zinke, stellte tags darauf seinen nunmehr 17 Punkte umfassenden Forderungskatalog „zur Sicherung des kirchlichen Eigen-

---

geworden ist, wie der Kirchenreferent beim Rat des Bezirks Dresden, Breitmann, am 22. 6. 1953 nach Berlin berichtete, ist Piontek eigenen Schilderungen zufolge höchst unwahrscheinlich. Daß er über die Forderungen, die der evangelische Bischof Hornig noch am 17. Juni dem Stadtkommandanten übergab, im Bilde war, läßt sich nicht ausschließen, ist aber in den Akten des Erzbischöflichen Amtes Görlitz nicht nachweisbar. Vermutlich verwechselte Breitmann Piontek mit dem evangelischen Bischof Hornig. Vgl. Höllen, *Loyale Distanz*, Bd. 1, S. 347. Zur Initiative Hornigs vgl. Greschat, *Reaktionen*, in: Ders./Kaiser (Hrsg.), *Kirchen*, S. 98.

<sup>64</sup> Heinrich Wienken (1883–1961), 1909 Priesterweihe (D Münster), 1919–1922 stud. iur. in Berlin, 1929–1953 Zentrumsabgeordneter der Berliner Stadtverordneten-Versammlung, 1922–1937 Leiter der Hauptvertretung Berlin des Deutschen Caritasverbandes, 1937–1951 Koadjutor des Bischofs von Meißen, 1937 Titularbischof und Generalvikar (Ende 1937 Beurlaubung), 1937–1951 Leiter des Commissariats der Fuldaer Bischofskonferenzen in Berlin, 1951–1957 Bischof von Meißen, 1957 Rücktritt und Titularerzbischof.

<sup>65</sup> Undatierter Bericht Breitmanns über das Verhalten der Geistlichen nach dem 17. Juni, in: BARch, (SAPMO) DY 30/IV 2/14/31, p. 10-14. Zu den Vorgängen in Dresden vgl. Roth, *Der 17. Juni 1953 in Sachsen*, S. 204–218.

<sup>66</sup> Schreiben des Ost-CDU-Vorsitzenden Götting an Zinke, 19. 6. 1953, in: ADCV, 121/30+777.12.

<sup>67</sup> Ein kirchlicher oder staatlicher Aktenvermerk konnte bisher nicht ermittelt werden. Erwähnt ist der Vorgang im Brief von Zinke an Muench, 22. 6. 1953, in: ADCV, 121/30+510.4, 1950–1953.

lebens“ fertig. Da das für den 22. Juni in Bautzen vorgesehene Ordinarientreffen nicht zustande kam, überreichte Zinke an diesem Tag die katholischen Forderungen dem Hohen Kommissar Semjonow und Otto Nuschke als Stellvertreter des Ministerpräsidenten<sup>68</sup>. Den Ordinarien schickte er den Forderungskatalog später abschriftlich zu. In dieser Abschrift hatte Weskamm abschließend einen bemerkenswerten Satz angefügt, der in der Eingabe an die DDR-Machthaber noch gefehlt hatte: „Die grundsätzlichen Anliegen und Forderungen werden durch diese Punkte nicht begrenzt.“<sup>69</sup> Damit war die Marschrichtung der katholischen Kirche angezeigt.

Es scheint, daß sich in dieser Phase beide Kirchen über die Konfessionsgrenzen hinweg wechselseitig informierten. Allerdings bleibt unklar, in welchem Umfang dies tatsächlich geschah<sup>70</sup>. Noch am 19. Juni konnte Zinke den Jurisdiktionsträgern telegraphisch mitteilen, daß Gottesdienste und ortsübliche kirchliche Veranstaltungen wieder ungehindert stattfinden könnten, was zweifellos auf die Vorsprache der evangelischen Kirchenleitung bei Semjonow an diesem Tag zurückzuführen war<sup>71</sup>. Bemerkenswert ist auch, daß sich ein ebenfalls vom 19. Juni datierter Entwurf der Eingabe des provinzsächsischen Präses Lothar Kreyszig an den sowjetischen Hohen Kommissar in den Akten Zinkes findet<sup>72</sup>. Auffällig ist

<sup>68</sup> Vgl. die Anschreiben von Zinke an Semjonow bzw. Nuschke vom 22. 6. 1953, in: ADCV, 121/30+732.41, Fasz.01, bzw. ADCV, 121/30+732.42, 1949–1954. Folgende Forderungen listete Zinke auf: Rückgabe der beiden Kinderheime, Überprüfung der Verurteilung von Geistlichen, Ordensleuten und Mitarbeitern des kirchlichen Dienstes, Religionsunterricht im Schulgebäude, Zuzug von Priesteramtskandidaten, Interzonenpaßregelung, religiöse Unterweisung in den Ferienwochen, Anmeldepflicht kirchlicher Veranstaltungen, Passierscheine für Sperrgebiete, Gottesdienst in Haftanstalten, Bahnhofsmmission, Kaufgenehmigungen für Grundstücke, Lizenzerteilung für kirchliche Bauten, Straßensammlung, Importlizenzen für Liebesgaben, Papierzuteilung, Benzinzuteilung, Abgabesoll für kirchliche Güter. Vgl. DAB, I/4-55-m (ASig 30/40), p. 192–195.

<sup>69</sup> Die Zusendung des 17-Punkte-Katalogs an die Jurisdiktionsträger erfolgte im Vorfeld der Ordinarienkonzferenz am 8./9. 7. 1953. Die als Abschrift gekennzeichnete Fassung der Aufstellung in den Konferenzunterlagen des Magdeburger Weihbischofs Rintelen, in: ZBM, Berliner Bischofskonferenz/Berliner Ordinarienkonzferenz 1945–1958. Weskamms handschriftliche Ergänzung in: DAB, I/4-55-m (ASig 30/40), p. 195.

<sup>70</sup> In den nicht immer zuverlässigen Erinnerungen Heinrich Grübers finden sich keine Hinweise. Vgl. Propst Heinrich Grüber, Erinnerungen aus sieben Jahrzehnten, Berlin<sup>2</sup>1968; Sigurd Rink, Der Bevollmächtigte. Propst Grüber und die Regierung der DDR, Köln 1996.

<sup>71</sup> Zinke an Jurisdiktionsträger, 19. 6. 1953, in: ADCV, 121/30+511.02, Fasz.01; vgl. auch den Aktenvermerk vom 20. 6. 1953, betr. Mitteilung der Informationsabteilung Karlshorst/SKK an die Evangelische Kirche zur Abhaltung von Gottesdiensten während des Ausnahmezustandes, in: ADCV, 121/30+507.1, 1953–1963. Hingegen machte das Gespräch, das der katholische Bischof Rintelen und der evangelische Bischof Dr. Müller am 20. Juni mit russischen Kommandanten im Bezirk Magdeburg führten, deutlich, daß „außergewöhnliche gottesdienstliche Feiern“, wie z.B. Wallfahrten, aber auch Hochzeiten und Beerdigungen weiterhin angemeldet werden mußten. Vgl. die Anweisung Rintelens an die Seelsorgsstellen, 21. 6. 1953, in: Josef Pilvousek (Hrsg.), Kirchliches Leben im totalitären Staat. Seelsorge in der SBZ/DDR 1945–1976. Quellentexte aus den Ordinariaten, Leipzig 1994, S. 467.

<sup>72</sup> Entwurf Kreyszigs vom 19. 6. 1953, in: ADCV, 121/30+732.41, Fasz.01: 1954–1967; vgl. auch Tischner, Kirchen, S. 178, Anm. 137.

schließlich, daß sich beide Kirchen zwischen dem 20. und 24. Juni bei Semjonow gleichsam die Klinke in die Hand gaben und man zumindest auf katholischer Seite von den Terminen der evangelischen Kirche in Karlshorst wußte<sup>73</sup>. Hinweise auf konkrete Absprachen fehlen allerdings bislang. Die Gespräche mit den Kirchen erlaubten es Semjonow, sich ein präzises Bild von den Anliegen und politischen Forderungen der Kirchen zu machen. Am 24. Juni konnte Semjonow der Moskauer Führung in seinem Bericht die Loyalität beider christlichen Kirchen versichern<sup>74</sup>.

### *Protest*

Allerdings wollte man sich katholischerseits nicht auf die Behandlung von kirchlichen Einzelforderungen beschränken lassen. Das Umfeld des Berliner Bischofs wie auch Weskamm selbst drängten auf eine grundsätzliche Klärung der Verhältnisse zwischen Staat und Kirche vor allem auch auf dem Wege über Semjonow<sup>75</sup>. Zu dieser wichtigen Akzentverschiebung dürften die gewaltsame Niederschlagung des Aufstandes und die ihr folgende Verhaftungswelle beigetragen haben, die Adolph<sup>76</sup> unweigerlich an jene Tage des Juli 1944 erinnerten, „als Himmler unter dem berüchtigten Gestapo-Kommissar Müller mit 400 Beamten ein Kommando für den 20. Juli bilden ließ“<sup>77</sup>. Der von der sowjetischen Besatzungsmacht verhängte Ausnahmezustand und die damit verbundene hermetische Abriegelung der Sektorengrenze verhinderten es jedoch, daß sich die katholischen Ordinarien wie geplant am 22. Juni in Bautzen<sup>78</sup> bzw. dann ad hoc am 28. Juni am Rande

<sup>73</sup> Vgl. ebenda, S. 178; Höllen, *Loyale Distanz*, Bd. 1, S. 347; Greschat, *Reaktionen*, in: Ders./Kaiser (Hrsg.), *Kirchen*, S. 98–100. Die gemeinsame Eingabe der Kirchlichen Ostkonferenz an Semjonow erfolgte am 24. 6. 1953.

<sup>74</sup> Vgl. Greschat, *Reaktionen*, in: Ders./Kaiser (Hrsg.), *Kirchen*, S. 100.

<sup>75</sup> Vgl. auch das kritische Schreiben Adolphs an Muench, 30. 6. 1953, in: Höllen, *Loyale Distanz*, Bd. 1, S. 347 f.

<sup>76</sup> Walter Adolph (1902–1975), 1927 Priesterweihe (ED Breslau), 1932–1938 Schriftleiter des *Kath. Kirchenblattes* Berlin, 1934–1936 Leiter der Fachschaft der kath.-kirchl. Presse, 1945 Ordinariatsrat, 1945 Direktor des *Morus-Verlages* und Chefredakteur der *Berliner Kirchenzeitung „Petrusblatt“*, 1950 Päpstl. Hausprälat, 1961–1969 Generalvikar, ab 1967 nur für den Westteil. Vgl. Ulrich von Hehl, *Walter Adolph (1902–1975)*, in: Jürgen Aretz/Rudolf Morsey/Anton Raucher (Hrsg.), *Zeitgeschichte in Lebensbildern*, Bd. 9: *Aus dem deutschen Katholizismus des 19. und 20. Jahrhunderts*, Münster 1999, S. 169–181; außerdem Tischner, *Katholische Kirche*, passim.

<sup>77</sup> Adolph an Brunst, 7. 7. 1953, in: AKZG, NL WA 5 b 1, p. 311. Adolphs historischer Vergleich war keineswegs gänzlich unbegründet. Unter demselben Topos einer weltverschwörerischen international agierenden „Katholischen Aktion“, den in der NS-Zeit bereits der SD verwandt hatte, ging das MfS in Görlitz massiv auch gegen einzelne Katholiken vor. Vgl. die Ermittlungen der Dresdener Bezirksverwaltung im Rahmen des „Judas“ genannten Vorgangs, der im Zusammenhang mit umfassenden Maßnahmen gegen die „Katholische Aktion“ in Görlitz nach dem 17. Juni angelegt wurde, in: *Die Bundesbeauftragte für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes des ehemaligen DDR*, Ddn AOP 397/56, Bd. 1.

<sup>78</sup> Piontek an Zinke, 23. 6. 1953, in: ADCV, 121/30+511.02, Fasz.02. Danach konnten Rintelen und Schröder nicht nach Bautzen kommen. Der in West-Berlin residierende Konferenzvorsitzende Weskamm erhielt keine Einreiseerlaubnis in die DDR. Mitteilung Adolphs an Brunst, 7. 7. 1953, in: AKZG, NL WA 5 b 1, p. 311.



des Märkischen Katholikentages in Berlin treffen konnten<sup>79</sup>; erst am 8. und 9. Juli kam man im Ost-Berliner Hedwigskrankenhaus wieder vollzählig zusammen<sup>80</sup>.

Es blieb deshalb zunächst den westdeutschen Bischöfen vorbehalten, zu den Ereignissen des Aufstandes in der DDR im Rahmen ihrer Möglichkeiten Stellung zu nehmen<sup>81</sup>. Mit einem kirchenpolitisch wie innerkirchlich nicht alltäglichen Schritt brachte der Kölner Kardinal Frings seine Solidarität mit den Opfern des Volksaufstandes zum Ausdruck<sup>82</sup>: Er veröffentlichte bereits am 25. Juni einen vier Tage zuvor an den Berliner Bischof Weskamm gerichteten handschriftlichen Brief, in dem er die Verbundenheit des Erzbistums mit den Opfern hervorhob sowie Menschenwürde, Glaubens- und Gewissensfreiheit als Grundlage eines friedlichen und einigen Deutschlands einforderte: „Das ganze Erzbistum habe ich aufgerufen, im Gebete aller Verwundeten und Eingekerkerten, aller zu Witwen und Waisen Gewordenen, aller in Not und Verzweiflung Befindlichen eingedenk zu sein, ebenso aber auch aller derer, die ihr Leben lassen mußten. Am Feste Peter und Paul (29. Juni) wollen wir der verfolgten Kirche gedenken. Als Auftakt gleichsam wird am Tage vorher unser Gebet für die Opfer der letzten Tage in allen Kirchen verrichtet werden. Gottes Erbarmen bewirke, daß die Herzen derer, die in Ost-Berlin und in der Ostzone die Macht haben, zur Menschlichkeit gelenkt werden, so daß sie der gequälten Bevölkerung nicht weitere Lasten auferlegen. Möge der Tag nicht mehr fern sein, an dem der Riß sich schließt, der mitten durch unser Volk geht und so viel Unheil auslöst.“<sup>83</sup> Ebenso

<sup>79</sup> Piontek hatte ein Treffen für den 28. Juni im Ost-Berliner Hedwigskrankenhaus vorgeschlagen. Piontek an Kommissariat, 23. 6. 1953, in: ADCV, 121/30+511.02, Fasz.02: 1952–1954. Auf dem Schreiben Pionteks ist entsprechend vermerkt: „telefonisch beantwortet: 18 Uhr Gespräch mit Weskamm, zuvor mit Zinke und Wuttke“.

<sup>80</sup> „Am 8. und 9. Juli trafen wir uns in Berlin zur Ostkonferenz, diesmal im St. Hedwigs-Krankenhaus, das im Ostsektor liegt. Seit den Unruhen des 17. Juni hat die Regierung der DDR den Zugang zu den Westsektoren gesperrt. Unserm Vorsitzenden, Bischof Weskamm, hatten wir jedoch unter uns, denn man hatte ihm einen Eintrittsschein bewilligt. Am Morgen des 9. fiel die Sperre.“ Aufzeichnungen Pionteks über die vom 8. 7. bis 9. 7. 1953 stattfindende Ordinarienkonferenz, in: BA Görlitz, Abt. Erzbischöfliches Amt Görlitz, Chronik 1951–1955, p. 73.

<sup>81</sup> Zu bedenken ist, daß sich die westlichen Alliierten angesichts der Vorgänge in der DDR weitgehend zurückhielten und auch die Bundesregierung in ihren öffentlichen Stellungnahmen zu Besonnenheit und Zurückhaltung mahnte. Vgl. Hans-Peter Schwarz, Adenauer. Der Staatsmann 1952–1967, Stuttgart 1991, S. 82–85.

<sup>82</sup> Vgl. von Hehl, Konfession, in: Bosshart-Pfluger/Jung/Metzger (Hrsg.), Nation und Nationalismus, S. 723. Josef Frings (1887–1978), 1910 Priesterweihe (ED Köln), 1942–1969 Erzbischof von Köln, 1945–1969 Vorsitzender der Fuldaer Bischofskonferenz(en), 1946 Kardinal. Vgl. Norbert Trippen, Josef Kardinal Frings (1887–1978), Bd. 1: Sein Wirken für das Erzbistum Köln und für die Kirche in Deutschland, 2., überarb. Aufl., Paderborn 2003.

<sup>83</sup> Brief in: Petrusblatt Nr. 9 vom 5. 7. 1953, S. 3, sowie Kirchlicher Anzeiger für das Erzbistum Köln 93 (1953), Nr. 20 vom 15. 7. 1953, S. 286 f. Auf der Grundlage einer dpa-Meldung vom 25. 6. 1953 veröffentlichte die Frankfurter Allgemeine Zeitung am 26. 6. 1953 unter der Überschrift „Kardinal Frings an Bischof Weskamm“ den Brief auszugsweise. Zum Gebetsaufruf für Sonntag, den 28. 6. 1953 vgl. Erlaß des Erzbischofs von Köln vom 23. 6. 1953, in: Kirchlicher Anzeiger für das Erzbistum Köln 93 (1953), Nr. 19 vom 1. 7. 1953, S. 277 f. „Unser Gebet muß allen zu Hilfe kommen, die verwundet und eingekerkert, Witwen und Waisen geworden, in

unmißverständlich äußerte sich der ansonsten zurückhaltende Bamberger Erzbischof Kolb<sup>84</sup> in der Berliner Kirchenzeitung: „Mit bewegtem Herzen und mit tiefer Anteilnahme verfolgen wir euren Kampf um Freiheit und Gerechtigkeit. Wir beklagen mit euch die blutigen Opfer, die ihr dafür bringen müßt, und beten, daß unser gemeinsamer Vater im Himmel sie annehme, damit wir bald wieder in einem vereinigten und freien Deutschland leben können.“<sup>85</sup> In ähnlicher Weise brachte wenige Tage später auch der Ratsvorsitzende der EKD Dibelius<sup>86</sup> seine Unterstützung für die Aufständischen zum Ausdruck: am 28. Juni in einer Predigt und am 5. Juli in einer Radioansprache<sup>87</sup>.

Diese öffentliche Kritik der westdeutschen Kirchen an der SED-Diktatur und ihrer gewaltsamen Niederschlagung der Freiheitsbewegung des Volkes wurde in Kreisen der katholischen Kirche in der DDR zwar dankbar aufgenommen, doch mischte sich in den Dank implizit auch kircheninterne Kritik an der Zurückhaltung des Berliner Bischofs<sup>88</sup>. Weskamm stand vor einem Dilemma: Als Bischof eines in diesen Tagen geteilten Bistums, als Sprecher der keineswegs homogenen Konferenz der katholischen Ordinarien in der DDR und als führender Repräsentant einer kleinen, auf materielle Unterstützung von außen angewiesenen Diasporakirche stellte sich ihm die Frage, in welcher Weise er Stellung nehmen könne, ohne die bereits erreichten Ergebnisse sowie die noch laufenden Gespräche und Verhandlungen zu gefährden. Gut eine Woche nach der Niederschlagung des

---

Not und Verzweiflung sind. Auch derer wollen wir eingedenk sein, die ihr Leben verloren haben.“

<sup>84</sup> Joseph Otto Kolb (1881–1955), 1905 Priesterweihe (ED Bamberg), 1935 Weihbischof, 1943–1955 Erzbischof von Bamberg.

<sup>85</sup> Zit. nach „Kardinal Frings: Helft dem Osten. Erzbischof Kolb spricht für Süddeutschland“, in: Petrusblatt Nr. 28 vom 12. 7. 1953, S. 3. Allerdings wurde die Stellungnahme Kolbs weder im „St. Heinrichsblatt“, der Kirchenzeitung des Erzbistums Bamberg, noch im „Amtsblatt“ des Erzbischofs veröffentlicht.

<sup>86</sup> Otto Dibelius (1880–1967), 1945–1966 Bischof von Berlin-Brandenburg, 1949–1961 Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), 1954–1961 einer der fünf Präsidenten des Ökumenischen Rates der Kirchen.

<sup>87</sup> Vgl. Tischner, Kirchen, S. 178, Anm. 141. In seiner Radioansprache verteidigte Dibelius zunächst das Gespräch mit der Regierung am 10. Juni und seine Ergebnisse, um dann zu betonen, daß die Kirche keinen Hehl daraus gemacht habe, „daß ihr Herz bei dem deutschen Arbeiter ist, der in diesen Tagen gegen eine diktatorische Gewalt aufgestanden ist, die ihm alles zumuten zu können meinte“. Eine Antwort auf diese Vorkommnisse sah der evangelische Bischof allein in der schleunigen Wiedervereinigung, was man in einem Schreiben an die Hohen Kommissare zum Ausdruck gebracht habe. Veröffentlicht wurde Dibelius' Ansprache im Berliner Sonntagsblatt „Die Kirche“ Nr. 29 vom 19. 7. 1953. Abschrift in: AKZG, NL WA 6 c 1, p. 49 f.; vgl. auch die Hinweise bei Claudia Lepp, Tabu der Einheit? Die Ost-West-Gemeinschaft der evangelischen Christen und die deutsche Teilung (1945–1969), Göttingen 2005, S. 164–169.

<sup>88</sup> Schreiben des Wilmsdorfer Pfarrers und dezidierten Antikommunisten Siebrecht an Teusch, 5. 7. 1953, in: HAEK, Gen. II 23.23a,32. Den Vermerk seines Generalvikars Teusch, daß Siebrecht bei seiner Kritik wohl ungerecht verfare, kommentierte Frings mit der Anmerkung: „Siebrecht ist als Scharfmacher bekannt, aber ganz Unrecht hat er wohl nicht; auch ich habe mich gewundert, daß der Bischof von Berlin so schweigsam geworden ist.“ Vgl. auch die Schreiben von Adolph an Böhler vom 30. 6. 1953 und vom 2. 1. 1954, in: HAEK, KB NRW I, Nr. 511.

Volksaufstandes bot der traditionsreiche Märkische Katholikentag in West-Berlin dem Bischof Gelegenheit, öffentlich zu protestieren. Die massiven Behinderungen, welche die Durchführung der Großveranstaltung bis unmittelbar vor ihrem Beginn insgesamt in Frage stellten, ließen unbeschadet aller signalisierten staatlichen Verhandlungsbereitschaft die tatsächlichen Machtverhältnisse klar spürbar werden und verschärften die Lage des Berliner Bischofs<sup>89</sup>. Hinzu kam schließlich, daß eine Abstimmung im Rahmen der Ordinarienkonferenz zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich war<sup>90</sup>. Weskamm entschied sich, in seiner Predigt zwar nicht generell, wohl aber zur aktuellen Tagespolitik zu schweigen. Als „Christ, als Bischof“ und „nicht als Politiker“ forderte er die Freiheit der Person und die Würde des Menschen ein, erinnerte an die missionarisch-apostolische Sendung der Christen sowie an Erziehungsrecht und -verantwortung der Eltern. Die fundamentale Kritik am „gottlosen Materialismus“ des SED-Unrechtsregimes war nicht zu überhören<sup>91</sup>. Bei dem erstmöglichen Auftritt in seinem in der DDR gelegenen Bistumsteil, anlässlich einer Firmreise nach Nauen am 12. Juli, äußerte sich Weskamm noch einmal grundsätzlich, wobei er ausdrücklich an die Weihnachtsansprache von Papst Pius XII. aus dem Jahre 1942 anknüpfte und die aktuellen Ereignisse in eine Linie rückte mit den Menschenrechtsverletzungen der totalitären NS-Diktatur: „Man hat gefragt, wo die Kirche heute stehe. Die Kirche steht auf Seiten Gottes und des Rechtes. [...] Recht ist ja nicht willkürliche Bestimmung einer Rasse oder einer Klasse und nicht eine Nützlichkeitsüberlegung. Recht muß vielmehr beruhen auf dem ewigen Sittengesetz Gottes, das gestern galt und morgen gilt, das den Kläger ebenso wie den Angeklagten im Gewissen bindet. Wer das Recht aus Gott herausreißt und entwurzelt, nimmt dem Menschen die Garantien seines Lebens, raubt ihm seine Freiheit und Würde und die klare, feste Grundlage der menschlichen Gemeinschaft. Darum tritt die Kirche für die Rechtsordnung Gottes unter den Menschen ein. Es ist gut, daß die Kirche in jeder Zeit und in jeder Entwicklung da ist, denn wer sonst sollte und könnte die Botschaft vom Recht verkünden?“<sup>92</sup>

<sup>89</sup> Vgl. den Aufruf Weskamms vom 23. 6. 1953, in: Gerhard Lange/Ursula Pruß (Hrsg.), *An der Nahtstelle der Systeme. Dokumente und Texte aus dem Bistum Berlin 1945–1990*, 1. Halbbd.: 1945–1961, Leipzig 1996, S. 146 u. S. 149 f. Der Märkische Katholikentag konnte lediglich durchgeführt werden, weil es in intensiven Verhandlungen immerhin gelungen war, für die Ost-Berliner Katholiken 20.000 Passierscheine für Montag (!), den 29. Juni zu erhalten; den Katholiken des in der DDR gelegenen Berliner Bistumsteils blieb die Einreise in die Westsektoren verwehrt. Anordnung des Polizeipräsidenten von Berlin, Schmidt, für Passierscheine zum Katholikentag am 29. Juni, vom 27. 6. 1953, in: AKZG, NL WA 33 c, p. 105.

<sup>90</sup> Vgl. Anm. 79.

<sup>91</sup> Ansprache Weskamms, in: Lange/Pruß (Hrsg.), *Nahtstelle*, S. 151–155. Weskamm verband damit zugleich seine Kritik am „praktischen Materialismus“ des Westens. Bei seinen Ausführungen stützte sich der Berliner Bischof in den wesentlichen Gedanken auf einen Entwurf von Adolph. Vgl. Adolph an Weskamm, 24. 6. 1953, in: AKZG, NL WA 32 d, p. 200; Entwurf in: Ebenda, p. 202–205.

<sup>92</sup> Petrusblatt Nr. 29 vom 19. 7. 1953, S. 4. Den Entwurf hat wiederum Adolph geliefert. Vgl. Adolph an Weskamm, 10. 7. 1953, in: AKZG, NL WA 32 d, p. 201, zum Entwurf vgl. ebenda, p. 206–208. Vgl. den Bericht „Kirche steht auf der Seite des Rechts“ sowie den von Walter

Weskamms Stellungnahmen galten nicht zuallererst der Solidarität mit den Aufständischen und ihren Forderungen; seine Kritik zielte vielmehr auf die Fundamente des sozialistischen Gesellschafts- und Staatsverständnisses. Auch ging es ihm nicht primär um die Wiedervereinigung der geteilten Nation, sondern um die Zukunft der katholischen Kirche in der DDR. Wie bereits 1950 und 1952 beabsichtigte der Berliner Bischof diese Position der katholischen Kirche in einer persönlichen Aussprache mit Ministerpräsident Grotewohl unmißverständlich klarzumachen, wohl wissend, daß nach der Niederschlagung des Aufstandes die Zeit bereits gegen ihn arbeitete<sup>93</sup>.

### *Spendenhilfe*

Gleichzeitig waren in diesen Tagen beide christlichen Kirchen bestrebt, der notleidenden DDR-Bevölkerung durch karitative Maßnahmen wirksam zu helfen. Die Versorgungsengpässe in der DDR im Frühjahr und Frühsommer 1953 waren den Kirchen nicht verborgen geblieben: „Die Voraussagen bezgl. einer Krise im Frühjahr bzw. Frühsommer sind nicht aus der Luft gegriffen. Die Versorgung der Bevölkerung [Mecklenburgs], ohnehin schon ärmlich genug, hat sich noch erheblich verschlechtert. So haben z. B. viele Leute seit mehreren Wochen kein Heizmaterial mehr. Der Mangel an Gemüse dauert nun schon ein ganzes Jahr an. Butter, Margarine, Käse usw. sind nur sporadisch zu haben. Ebenso ist es mit den meisten Textilien“, schrieb der Bischöfliche Kommissar für Mecklenburg und promovierte Nationalökonom Schröder an seinen Bischof Berning in Osnabrück<sup>94</sup>. Die Hilfsmaßnahmen hingen allerdings von der Zustimmung der Mächtigen in der DDR ab. Seitdem am 12. Dezember 1950 Innenminister Steinhoff faktisch ein Einfuhrverbot für ausländische Spenden der kirchlichen Hilfswerke verfügt hatte, war materielle Unterstützung nur noch eingeschränkt und auf Umwegen privater Paketsendungen möglich<sup>95</sup>. Allein im Rahmen der vom Deutschen Caritasverband organisierten Patenschaftshilfe waren in diesen Jahren ca. 70.000 hauptberufliche Mitarbeiter und ca. 500.000 ehrenamtliche Helfer engagiert<sup>96</sup>.

Nach dem Gebetsgedenken am 28. Juni für die Opfer des Volksaufstandes leitete der Kölner Kardinal eine konkrete Hilfsaktion für die DDR-Bevölkerung ein: Am 30. Juni 1953 forderte Frings die Gläubigen seines Erzbistums auf, Lebensmittel für die verelendete Bevölkerung Ost-Berlins und der Ostzone zu spen-

---

Adolph verfaßten Kommentar „Um das Recht“ in: Petrusblatt Nr. 29 vom 19. 7. 1953, S. 4, bzw. Nr. 30 vom 26. 7. 1953, S. 3 f.

<sup>93</sup> Zu den Grundsatzgesprächen mit dem DDR-Ministerpräsidenten am 28. 4. 1950 und am 25. 7. 1952 vgl. Höllen, *Loyale Distanz*, Bd. 1, S. 216–220 u. S. 292–295.

<sup>94</sup> Bericht Schröders an Berning vom 9. 3. 1953, in: Archiv des Erzbischöflichen Amtes Schwerin, ASig 03-95-01. Zu den ökonomischen Auswirkungen des auf der II. Parteikonferenz im Juli 1952 proklamierten „Aufbaus des Sozialismus“ vgl. Dierk Hoffmann, *Die DDR unter Ulbricht. Gewaltsame Neuordnung und gescheiterte Modernisierung*, Zürich 2003, S. 38–55.

<sup>95</sup> Vgl. Kösters, *Staatssicherheit*, S. 56–63; Schalück, *Agentur*, S. 257–260.

<sup>96</sup> Vertraulicher Bericht des Caritaspräsidenten Eckert an das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen vom 3. 2. 1954, in: HAEK, CR II 22.8b,2.

den<sup>97</sup>. Die Kircheninitiative stand im Zusammenhang mit den Bemühungen des Deutschen Bundestages und der Bundesregierung<sup>98</sup>.

Schon am 17. Juni hatte der Bundeskanzler beim amerikanischen Präsidenten angefragt, ob man sich eine Mitwirkung an einer Lebensmittelhilfe vorstellen könne. Eisenhower reagierte positiv, auch weil sich die Möglichkeit bot, die humanitäre Hilfe in den Dienst einer offensiven amerikanischen Politik zu stellen<sup>99</sup>. Verteilt werden sollten die Lebensmittelpakete durch die Kirchen in der DDR. Am 30. Juni teilte Adenauer in der Kabinettsitzung mit, er habe mit Prälat Kunst<sup>100</sup> über die Hilfe für die notleidende ostdeutsche Bevölkerung durch die Versendung von Lebensmittelpaketen gesprochen, und bat, dieses Vorhaben „mit größtem Nachdruck zu unterstützen“<sup>101</sup>. Der Deutsche Bundestag wandte sich am darauffolgenden Tag mit einer entsprechenden Entschließung an die Bundesregierung. Die offizielle Anfrage Adenauers vom 4. Juli beantwortete Eisenhower sechs Tage später zustimmend<sup>102</sup>. Da die Sowjetunion jedoch eine amerikanische Mitwirkung an der Hilfsaktion und die Lebensmittelofferte in Höhe von 15 Millionen Dollar ablehnte, wurde in West-Berlin unter großer Medienaufmerksamkeit eine Verteilaktion von Lebensmittelpaketen improvisiert, ein Vorgehen, das weder im Bonner Gesamtdeutschen Ministerium noch bei den Kirchen Zustimmung fand<sup>103</sup>.

<sup>97</sup> Erlaß des Erzbischofs von Köln vom 30. Juni 1953, *Kirchlicher Anzeiger für das Erzbistum Köln* 93 (1953), Nr. 20 vom 15. 7. 1953, S. 287, mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die Veröffentlichung in der Tagespresse „sofort nach dem Erlaß“. Eine Akte konnte bisher im Historischen Archiv des Erzbistums Köln zu diesen Vorgängen nicht ermittelt werden.

<sup>98</sup> Vgl. Greschat, Reaktionen, in: Ders./Kaiser (Hrsg.), *Kirchen*, S. 90 f. Vgl. allgemein Hans-Josef Wollasch, *Humanitäre Auslandshilfe für Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Darstellung und Dokumentation kirchlicher und nichtkirchlicher Hilfen*, Freiburg i. Br. 1976.

<sup>99</sup> Vgl. dazu Bernd Stöver, *Rollback: Eine offensive Strategie für den Kalten Krieg*, in: Detlef Junker (Hrsg.), *Die USA und Deutschland im Zeitalter des Kalten Krieges 1945–1990. Ein Handbuch*, Bd. I: 1945–1968, Stuttgart/München 2001, S. 160–168.

<sup>100</sup> Hermann Kunst (1907–1999), Dr. theol., 1945–1949 Mitglied der westfälischen Kirchenleitung, 1949–1977 Bevollmächtigter der EKD bei der Bundesregierung, 1956–1972 im Nebenamt Militärbischof, 1962–1978 Vorsitzender der Evangelischen Zentralstelle für Entwicklungshilfe.

<sup>101</sup> Vgl. *Die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung*, hrsg. für das Bundesarchiv von Hans Booms, Bd. 6: 1953, bearb. von Ulrich Enders und Konrad Reiser, Boppard a. Rh. 1989, S. 364 f.

<sup>102</sup> Vgl. Konrad Adenauer, *Erinnerungen 1953–1955*, Stuttgart 1966, S. 223 f.

<sup>103</sup> Vgl. *Kabinettsprotokolle 1953*, 301. Kabinettsitzung am 16. Juli 1953, S. 400 f. Auch in den folgenden Kabinettsitzungen stand die Frage der Hilfsmaßnahmen für die DDR wiederholt auf der Tagesordnung. Vgl. ebenda, 302. Kabinettsitzung am 21. Juli 1953, S. 408 f. (Finanzierungsfrage, Transfermöglichkeiten), und 303. Kabinettsitzung vom 28. Juli 1953, S. 410. Am 4. 8. 1953 berichtete der Bundesbevollmächtigte für Berlin über die Lebensmittelpaketaktion in Berlin. Danach waren 1,3 Millionen Pakete vorwiegend an die Ost-Berliner und die Bewohner der an Berlin angrenzenden Gebiete ausgegeben worden. Auf Anregung Adenauers beschloß das Kabinett am 25. August mit einer zweiten Aktion zu beginnen. Zudem erneuerte die Bundesregierung ihr Angebot, im Rahmen des Interzonenhandels für 25 Millionen DM-West Lebensmittel in die DDR zu liefern (*Kabinettsprotokolle 1953*, S. 418). Im September erhoben sich zunehmend Bedenken gegen die Fortführung der zweiten Hilfsaktion, da diese sich politisch nachteilig für die Empfänger auszuwirken begann. Vgl. ebenda, 309. Kabinettsitzung am 29. September 1953, Bericht Thediecks, S. 455 f. Zur massiven öffentlichen Kritik an

Die christlichen Kirchen, die eine politische Belastung ihrer Arbeit in der DDR befürchteten, suchten offenbar nach verschwiegenen Wegen, um ihre Spenden in die DDR zu bringen. Am 11. Juli teilte der Kölner Generalvikar Teusch<sup>104</sup> dem Berliner Bischof mit, die Spenden des Erzbistums würden bereitgestellt, sobald eine Einfuhrgenehmigung erreicht sei. Die evangelische Kirche habe laut Auskunft von Prälat Kunst für die ersten 150 Tonnen eine spezielle Genehmigung erhalten, die in einer persönlichen Besprechung zwischen Dibelius und Grotewohl erreicht worden sei. Eine allgemeine Genehmigung für weitere 200 Tonnen sei noch nicht erteilt<sup>105</sup>. Die Kölner Initiative zog innerkirchlich Kreise. Sie gab den Anstoß für vergleichbare Spendenaktionen aus den Bistümern Osnabrück, Paderborn, Passau und Regensburg; in der Diözese Rottenburg wurde eine Geldkollekte durchgeführt. Die Aktion war offenbar ein Erfolg: Die hochwertigen Lebensmittel waren gegen Jahresende verteilt und 80.000 DM aus der Kölner Erzbistumskasse den Caritasverbänden in Berlin und der DDR zugegangen<sup>106</sup>.

Am 3. Februar 1954 berichtete der Präsident des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg, Alois Eckert<sup>107</sup>, dem Gesamtdeutschen Ministerium auf Anfrage vertraulich über die kirchlichen „Erfahrungen in der Pakethilfe“: Demnach waren 1953 ca. 300.000 Familien über das karitative Netzwerk des katholischen Wohlfahrtsverbandes regelmäßig mit Lebensmittelpaketen betreut und zusätzlich 1.434 Tonnen an Hilfsgütern (davon 195 Tonnen Lebensmittel und 130 Tonnen Textilien) mit Lizenz der DDR-Behörden offiziell eingeführt worden. Der Weihnachtsspendenaufwurf der katholischen Bischöfe hatte bis Anfang Februar bereits zu ca. 20 Eisenbahnwaggons bester Textilien und darüber hinaus zu namhaften Barbeträgen geführt. Unabhängig von diesen Hilfen hatte der Deutsche Caritasverband überdies die vom Bundesministerium für Gesamtdeutsche Fragen unterstützte Medikamentenhilfe u. a. für die DDR, Polen, die ČSSR und Ungarn fortgeführt. Schließlich bereitete man zu diesem Zeitpunkt gemeinsam mit der Inneren Mission der Evangelischen Kirche eine Globaleinfuhrlizenz für 1.000 Tonnen Lebensmittel vor, die vor allem 500.000 arbeitsunfähigen, über 70jährigen Rentnern zugute kommen soll-

---

der amerikanischen Hilfe insbesondere durch Propst Grüber, vgl. Greschat, Reaktionen, in: Ders./Kaiser (Hrsg.), Kirchen, S. 102–104.

<sup>104</sup> Joseph Teusch (1902–1976), 1927 Priesterweihe (ED Köln), seit 1934 Leiter der von Kardinal Schulte gegründeten Abwehrstelle gegen die Antichristliche Propaganda des Nationalsozialismus und verantwortlich für die Herausgabe der „Studien zum Mythos des 20. Jahrhunderts“, 1944 Leiter des Theologenkonvikts der Erzdiözese Köln, 1952–1969 Generalvikar in Köln.

<sup>105</sup> Teusch an Weskamm, 11. 7. 1953, in: HAEK, CR II 22,8b,2. Teuschs Schreiben erwähnt die Genehmigung für 150.000 bzw. 250.000 Tonnen. Die Gewichtsangabe ist offenkundig ein Irrtum; vermutlich handelte es sich um 150.000 kg (= 150 Tonnen), was in etwa der Ladung von zehn Güterwaggons entsprach.

<sup>106</sup> Zinke an Frings, 23. 12. 1953, und Dankschreiben von Weskamm an Frings, in: HAEK, CR II 22,8 b,2.

<sup>107</sup> Alois Eckert (1887–1976), 1921–1946 Caritasdirektor des Diözesanverbandes Freiburg, 1946–1952 Leiter der Referate Caritas und Seelsorge im Ordinariat des Erzbistums Freiburg, 1952–1959 Caritaspräsident. Vgl. Hugo Maier (Hrsg.), Who is who der Sozialen Arbeit, Freiburg i. Br. 1998, S. 158 f.

ten<sup>108</sup>. Die Tür für stillschweigende kirchlich-karitative Hilfsmaßnahmen aus der Bundesrepublik war einen Spalt weiter geöffnet worden.

#### IV. Erfolgreiche Grundsatzkritik

Unmittelbar nach dem Ende des Märkischen Katholikentages am 29. Juni begann hinter den Kulissen der Berliner Kirche die fieberhafte Arbeit an einem Memorandum, das als Grundlage für eine Unterredung mit Ministerpräsident Grotewohl dienen sollte. Überlegungen, mit dem Hohen Kommissar Semjonow über den künftigen Kurs der DDR-Regierung zu sprechen<sup>109</sup>, wurden hinfällig, nachdem Grotewohls Staatssekretär Fritz Geyer am 3. Juli nochmals den Wunsch des Ministerpräsidenten nach einer Aussprache übermittelt hatte. Sie solle, so Geyer, „der Klärung aller grundsätzlichen Fragen dienen, die angesichts der von der Regierung der DDR vollzogenen Schwenkung zwischen der römisch-katholischen Kirche und der Regierung zu einer befriedigenden Lösung zu bringen sind, damit in das Verhältnis zwischen Kirche und Staat eine Entspannung hineinkomme, die Sicherheit und Vertrauen“ ermögliche<sup>110</sup>. Weskamm bat daraufhin den bischöflichen Verhandlungsbeauftragten und Caritasdirektor Zinke und den kirchenpolitisch ambitionierten Prälaten Walter Adolph jeweils um einen Textvorschlag. Die beiden Entwürfe, die der Bischof daraufhin erhielt, verdeutlichen die innerkatholische Spannbreite in der Frage der richtigen Positionierung gegenüber dem SED-Regime<sup>111</sup>.

Zinkes vierseitiger Entwurf war moderat und zielte auf weitere Verhandlungen über die Existenz der katholischen Kirche in der DDR. Er hob einleitend darauf ab, daß es Aufgabe des jetzigen Augenblicks sei, „den Weg der Katholischen Kirche im Gebiete der DDR in die Zukunft zu suchen und zu sichern“. Neun Beispiele sollten dann die diesem Ziel zuwiderlaufende staatliche „Abschnürung und Einengung“ katholischen Lebens illustrieren<sup>112</sup>. Die daran anschließenden „sehr ernststen Sorgen“ des Episkopats galten der ideologischen Indoktrination der Gesellschaft in Erziehung, Verwaltung und Justiz<sup>113</sup>. Der Entwurf schloß mit

<sup>108</sup> Eckert an Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, 3. 2. 1954, in: HAEK, CR II 22.8 b, 2.

<sup>109</sup> Aktenvermerk Liebaus vom 23. 6. 1953, in: DAB, I/4-51 (ASig 30/39), p. 418 f.

<sup>110</sup> Ungezeichneter Aktenvermerk betr. Besprechung mit Staatssekretär Geyer am 3. 7. 1953, in: DAB, I/4-55-m (ASig 30/40), p. 219.

<sup>111</sup> Vgl. den ungezeichneten, vermutlich von Zinke verfaßten Entwurf, in: ADCV, 121/30+511.213; Ber. 1952–1969. Adolph übersandte seinen Entwurf am 6. 7. 1953 an Weskamm. DAB, I/4-55-m (ASig 30/40), p. 211 f., bzw. AKZG, NL WA 33 c, p. 107–108 (Entwurf), AKZG, NL WA 32 d, unpaginiert (Anschreiben).

<sup>112</sup> Der Entwurf nennt jene Punkte, die bereits in Zinkes Eingabe vom 19. Juni (siehe Anm. 68) aufgeführt waren: Veranstaltungen, Grunderwerb durch „katholische Umsiedler“ (!), Priesterseminar Erfurt, Häftlingsseelsorge, Beschränkungen der kirchlichen Caritas, Interzonenpässe, kirchliches Schrifttum, kirchliche Ferienveranstaltungen, staatliche Erhebungen über kirchliches Eigentum.

<sup>113</sup> Der Entwurf spricht wörtlich jeweils von der „inneren Ausrichtung [...] nach den Grundsätzen des Marxismus und Leninismus“.

einem verklausulierten Loyalitätsbekenntnis<sup>114</sup> und der beschwörenden Bitte an die Regierung, „nunmehr mit der von der Verfassung der DDR garantierten Glaubens- und Gewissensfreiheit Ernst zu machen, weil nur so das Leben unseres Volkes hier zum Frieden kommen und die Brücke zur Einheit erhalten bleiben kann“.

Adolphs „Gedanken zur kirchenpolitischen Lage im Juli 1953 unter dem Stichwort Normalisierung des Verhältnisses von Kirche und Staat“ umfaßten lediglich zwei Seiten und enthielten grundsätzliche Rechtsstandpunkte und Freiheitsforderungen der katholischen Kirche. Im ersten Punkt verwies der Entwurf auf die positiven staatsrechtlichen Normen, wie sie im Potsdamer Abkommen und den Verfassungsartikeln festgeschrieben seien. Die allgemein formulierten Bestimmungen hätten es der Regierung erlaubt, diese in ihrem Sinne zu interpretieren und so den Rechtsschutz der Kirche auszuhöhlen. Als Verhandlungsleitsätze empfahl Adolph sodann, a) auf die von der Regierung wiederholt proklamierten Maßnahmen zur Annäherung von Ost- und Westdeutschland zu rekurrieren, b) an die von der UdSSR in ihrer Note vom 10. März 1952 zugesicherten Freiheitsrechte anzuknüpfen und c) auf der Einheit des Bistums Berlin zu bestehen. In einem dritten Punkt listete der Entwurf abschließend elf konkrete Monita auf, die zwar inhaltlich mit Zinkes Beispielen für die Einengung des kirchlichen Lebens weitgehend übereinstimmten, hier allerdings als einzufordernde kirchliche und gesellschaftspolitische Freiheiten aufgelistet waren<sup>115</sup>.

#### *Eingabe an Grotewohl vom 11. Juli 1953*

Auf dieser Grundlage entwarf Weskamm einen Text, den er mehrfach überarbeitete<sup>116</sup>: Die Vorlage Zinkes straffte er deutlich und spitzte sie auch sprachlich zu. Die schwache Einleitung verfaßte er neu. Das Memorandum machte nun die staatliche Anerkennung der tatsächlichen Lage der Kirche zur notwendigen Bedingung für Gespräche: „Wenn eine Überlegung über das Verhältnis der DDR zur katholischen Kirche angestellt werden soll, dann muß die Grundlage dafür die Erkenntnis der tatsächlichen Lage sein, wie sie sich herausgebildet hat und noch besteht.“ Die sich anschließenden sieben Beispiele wurden als „Einengung und systematische Drosselung“ kirchlichen Lebens eingeführt und verliehen damit dem Memorandum erkennbar den Charakter einer diplomatischen Beschwerdeschrift (Gravamina). Zinkes abschließendes „Loyalitätsbekenntnis“ konkretisierte Weskamm zur kirchlichen Gemeinwohlverpflichtung, wie es der Tradition der katholischen Soziallehre entsprach: „Wenn die katholische Kirche auf dem Hintergrund dieser Erfahrungen und Zustände einem Gespräch über eine Änderung und eine befriedigende Form des Verhältnisses von Staat und Kir-

<sup>114</sup> „Die Katholische Kirche hat seit 1945 den Willen, durch das Leben ihrer Gemeinden der Gesamtgemeinde zu dienen, immer wieder unter Beweis gestellt. Sie wird auch weiterhin diesen ihren Lebenswillen im Bereich der DDR unter Beweis stellen.“

<sup>115</sup> Vgl. Anm. 117.

<sup>116</sup> Vgl. die Bearbeitung beider Texte durch Weskamm, in: DAB, I/4-55-m (ASig 30/40), p. 211 f. u. p. 219–226.



che in der Deutschen Demokratischen Republik zustimmt, so hat sie dabei nicht zunächst die berechtigten Erleichterungen für sich auf den genannten Gebieten im Auge, sondern sie ist erfüllt von ganz großer Sorge um das Leben und die geistigen Grundlagen unseres Volkes und um den Bestand der öffentlichen Ordnung und Wohlfahrt, um den Frieden nach innen und nach außen und um die Brücke zu einer wirklichen Einheit.“ An diese Ausführungen schloß Weskamm dann Adolphs Freiheitenkatalog an, der die zuvor aufgeführten Beispiele inhaltlich noch einmal wiederholte, ihnen auf diese Weise aber den Ausdruck unabdingbarer und klarer kirchlicher Forderungen verlieh<sup>117</sup>. Um dies abschließend zu unterstreichen, nahm Weskamm Adolphs Hinweis auf die DDR-Verfassungsartikel auf und schloß das Memorandum – logisch und rhetorisch sehr geschickt – mit der Zitation der Stalin-Note vom 10. März 1952 über einen Friedensvertrag mit Deutschland: „Dem deutschen Volke müssen die demokratischen Rechte gewährleistet sein, damit alle unter deutscher Rechtsprechung stehenden Personen ohne Unterschied der Rasse, des Geschlechts, der Sprache oder der Religion die Menschenrechte und die Grundfreiheiten genießen, einschließlich der Redefreiheit, der Pressefreiheit, des Rechts der freien Religionsausübung, der Freiheit der politischen Überzeugung und der Versammlungsfreiheit.“

Das Memorandum entstand in seiner abschließenden Fassung binnen 24 Stunden<sup>118</sup>. Als der Berliner Bischof und die übrigen katholischen Ordinarien am Nachmittag des 8. Juli 1953 im Ost-Berliner Hedwigskrankenhaus erstmals seit Ende April wieder vollzählig zusammentrafen<sup>119</sup>, lag das Spitzengespräch zwischen Vertretern der Evangelischen Kirche und der DDR-Regierung fast vier Wochen zurück. Vorrangiger Tagesordnungspunkt war die Beratung über die abschließende Textfassung der Denkschrift<sup>120</sup>. Unmittelbar nach Abschluß der

<sup>117</sup> „1. Freiheit für das religiöse und kirchliche Leben in den Gemeinden, für den Religionsunterricht und die außerschulische religiöse Betreuung [...], 2. Freiheit für die Ausbildung und für die Anstellung von Priestern unter Berücksichtigung der Einheit der Bistümer, 3. Freiheit für die caritative Arbeit [...], 4. Eine echte Freiheit für die Versorgung der Christen mit kirchlichem Schrifttum [...], 5. Freiheit für den kirchlichen Grundbesitz und die Möglichkeit, durch Bau von Kirchen, Kapellen usw. dringenden kirchlichen Bedürfnissen abzuhelfen, 6. Freiheit von weltanschaulichem Zwang (dialektischer Materialismus) für Schule, Universität, Lehrer, Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes. Ebenso die Freiheit vom Zwang, bestimmten Organisationen anzugehören, 7. Rechtssicherheit nach den Maßstäben des Rechtsstaates: Unabhängige Richter, Einhalten der Verfahrensordnung, freie Verteidigung, angemessenes Verhältnis zwischen Straftat und Strafmaß, Verbindung zwischen Inhaftierten und den Angehörigen.“

<sup>118</sup> Adolph übersandte dem Bischof seinen Entwurf am 6. Juli; am 8. Juli begann nachmittags die Sitzung der Berliner Ordinarienkonferenz.

<sup>119</sup> Vgl. Anm. 80. Zuletzt war die Konferenz am 21./22. 4. 1953 in Berlin zusammengekommen. DAB, I/4-51 (ASig 30/39), p. 351.

<sup>120</sup> Im Sitzungsprotokoll findet sich lediglich der dürre Hinweis, die „durch die Änderung des politischen Kurses in der DDR und die Ereignisse des 17. Juni geschaffene Lage und die daraus zu ziehenden Folgerungen“ seien besprochen worden, „insbesondere die an die Regierung gestellten und noch zu stellenden Forderungen“. Vgl. DAB, I/4-51 (ASig 30/39), p. 424. Der beschlossene Memorandumstext ging den Teilnehmern mit dem Vermerk zu: „Vertraulich. Als Grundlage für eine in Aussicht genommene Unterredung zwischen dem MiPr. Grotewohl u.

Beratungen überreichte Zinke das Memorandum am 11. Juli an Staatssekretär Geyer<sup>121</sup>.

Dürften die Mitglieder der ostdeutschen Ordinarienkonferenz entgegen manchem Zweifel noch angenommen haben, daß das Gespräch mit Ministerpräsident Grotewohl auch tatsächlich zustande kommen würde, sah man dies in der Regierungskanzlei anders; Staatssekretär Geyer versah das Promemoria schlicht mit dem Vermerk „Ablegen G.[eyer]“<sup>122</sup>. Nach einer Woche ohne jegliche Reaktion entschloß sich Weskamm zu handeln: Er bat Zinke, die Verhandlungen mit den verschiedenen Regierungsstellen über einzelne, das kirchliche Leben betreffende Teilfragen voranzutreiben und über diese Verhandlungen auch den Hohen Kommissar durch eine Petition zu unterrichten. „Bei Gelegenheit der Übergabe wäre darauf hinzuweisen, daß dem Episkopat an einer Klärung der grundsätzlichen Fragen mit dem Hohen Kommissar sehr gelegen wäre.“<sup>123</sup> Zinke setzte daraufhin insbesondere die Verhandlungen über das neue Versammlungsgesetz, die Bahnhofsmissionen, Religionsunterricht in Schulräumen und Haftentlassungen fort. Vermutlich bestanden auch Kontakte zu Semjonow, ohne daß sich anhand der bislang vorliegenden Akten etwas Näheres über Art und Umfang sagen ließe<sup>124</sup>.

Die ohnehin nur noch geringen Hoffnungen, grundsätzliche Gespräche mit der DDR-Regierung und der sie stützenden sowjetischen Besatzungsmacht führen zu können, zerbrachen spätestens mit dem 15. ZK-Plenum der SED, das vom 24. bis 26. Juli tagte. Prälat Adolph übersandte dem ihm befreundeten kirchenpolitischen Berater des Kölner Kardinals Frings, Prälat Wilhelm Böhler<sup>125</sup>, die Entschließungen zu Kirchenfragen (Punkt 24) und zur Deutschlandpolitik (Punkt 26)<sup>126</sup> und kommentierte illusionslos und unter Anspielung auf Dantes „Göttliche Komödie“: „Im übrigen aber kann man nur sagen, lasset alle Hoffnung fahren“<sup>127</sup>. Hier in Berlin hält sich hartnäckig die Auffassung, daß die Änderungen in der Regierung der DDR noch nicht abgeschlossen sind. Die Hoffnungen auf das mildernde Eingreifen Semjonows – mit grundsätzlicher Tendenz – sind auch

---

dem Unterzeichneten wurde folgendes Promemoria überreicht. (Nicht zur Veröffentlichung).“ ZBM, Regierung der DDR und Staatssekretariat für Kirchenfragen 1950–1979. Ausfertigung mit handschriftlichem Vermerk Weskamms, in: DAB, I/4-55-m (ASig 30/40), p. 234–240.

<sup>121</sup> Handschriftlicher Vermerk Weskamms auf dem ausgefertigten Memorandum vom 11. 7. 1953, in: DAB, I/4-55-m (ASig 30/40), p. 227.

<sup>122</sup> BArch, DC 20, Nr.101, p. 120–126.

<sup>123</sup> Vertraulicher ungezeichneter Aktenvermerk vom 18. 7. 1953, in: ADCV, 121/30+511.211, 1952–1961.

<sup>124</sup> Vermerk Zinkes vom 30. 1. 1954 über Gespräche wegen Haftentlassungen, in: DAB, I/4-51 (ASig 30/42), p. 463, und Zinkes Dank vom 21. 4. 1954 an Semjonow für die übermittelten Ostergrüße, in: ADCV, 121/30+732.41, Fasz.01: 1954–1967.

<sup>125</sup> Wilhelm Böhler (1891–1958), 1915 Priesterweihe (ED Köln), 1945 Domkapitular, Generalvikariatsrat und politischer Beauftragter auf verschiedenen Ebenen, 1949 Beauftragter des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenzen bei der Bundesregierung in Bonn, 1950 Leiter der Bischöflichen Arbeitsstelle für Schule und Erziehung.

<sup>126</sup> AKZG, NL WA 33 f, p. 33.

<sup>127</sup> Dantes Satz über dem Hölleneingang lautet: „Die ihr hineintretet, lasset alle Hoffnung fahren.“

zunichte geworden. Jetzt muß Karlshorst bzw. der Kreml früher oder später Farbe bekennen, was er mit seiner Deutschlandpolitik vorhat. Die Richtigkeit der Politik Adenauers scheint mir durch die Entschließung des ZK bestätigt.<sup>128</sup>

#### IV. Bilanz

Das bislang nur umrißhaft erkennbare Bild vom Verhalten der katholischen Kirche und ihrer Bischöfe zeichnet sich nunmehr klar ab:

- 1.) Zunächst ist daran zu erinnern, daß der bisher vorherrschende Eindruck von der stärker verfolgten evangelischen Kirche ein relativer ist. Daß sich in den ostdeutschen Stammländern der Reformation die sozialistische Religionspolitik vorwiegend auf die evangelischen Kirchen richtete, war demographisch bedingt und erlaubt keinen historischen Rückschluß auf die katholische Kirche, im Gegenteil. Diese war von den antikirchlichen Maßnahmen des SED-Regimes ebenso betroffen. Staatliche Schikanen und gewaltsame Übergriffe auf das kirchliche Leben wirkten sich – gemessen an ihrer Diasporaexistenz – für die katholische Kirche auch deshalb so massiv aus, weil sie einen qualitativen und nicht primär einen quantitativen Verlust zur Folge hatten und die Tendenzen einer ohnehin auf die Pfarrseelsorge konzentrierten katholischen Kirche verstärkten.
- 2.) Unter diesem Gesichtspunkt bedeuteten die seit Juni 1953 sukzessive erfolgende Rückgabe der kirchlichen Einrichtungen, die Entlassung zweier inhaftierter Kleriker, die Wiederbewilligung der Staatsleistungen (auf dem Stand von 1952), die Erhöhung von Papierzuteilungen und Druckauflagen für das katholische Presse- und Verlagswesen bzw. die Lizenzierung einer Kirchenzeitung für den Ostteil des Bistums Berlin, und nicht zuletzt die erfolgreiche Korrektur der neu verfügbaren Bestimmungen zum Religionsunterricht in Schulräumen für die katholische Diasporakirche nicht wenig<sup>129</sup>. Keineswegs waren diese Resultate einfach die Konsequenz der Zusagen von DDR-Regierung und sowjetischen Behörden. Sie bedurften vielmehr ständigen nachdrücklichen Verhandels. Diese Gespräche und Verhandlungen führte Zinke im Auftrag der katholischen Bischöfe unmittelbar infolge des am 10. Juni eingeschlagenen „Neuen Kurses“ des SED-Regimes und offenkundig teils auch in Abstimmung mit den Verhandlungsführern der evangelischen Kirchen. Von den Ereignissen des Volksaufstandes blieben diese auf Restitution und Selbstbehauptung gerichteten Verhandlungen faktisch unberührt. Die traditionelle politische Loyalität der katholischen Kirchenführung gegenüber dem Staat stand nicht zur Disposition. Das macht nicht zuletzt der Auftritt des Meißener Bischofs Wienken bei der Dresdener Bezirksregierung am 17. Juni deutlich.
- 3.) Der Volksaufstand und seine gewaltsame Niederschlagung markieren allerdings insofern einen Einschnitt, als die katholische Kirchenführung zusätzlich das Gespräch über die Grundlagen von Gesellschaft, Staat und Kirche in

<sup>128</sup> Adolph an Böhler, 28. 7. 1953, in: AKZG, NL WA 25 b, p. 208.

<sup>129</sup> Vgl. auch die grundsätzlich positive Bewertung bei Tischner, Kirchen, S. 176.

der DDR suchte. Der Berliner Bischof und Vorsitzende der Berliner Ordinarienkonferenz Weskamm drängte über die Einzelverhandlungen hinaus auf diese Grundsatzauseinandersetzung. Die dem DDR-Staat gegenüber demonstrierte äußere politische Loyalität der katholischen Kirche band der Berliner Bischof damit ausdrücklich an fundamentale, christlichem Naturrechtsdenken entstammende Normen gesellschaftlichen Zusammenlebens. Innerkirchlich erforderte das einen besonderen Balanceakt, weil nach außen die in den Vorjahren mühsam erreichte Geschlossenheit der Ost-Ordinarien nicht gefährdet werden durfte, die erforderliche interne Abstimmung untereinander aber bis zur Ordinarienkonferenz am 8./9. Juli gezwungenermaßen immer wieder aufgeschoben werden mußte. Wie die Vorbereitungen auf seine öffentlichen Auftritte in diesen Tagen und das Memorandum zeigen, wurde Weskamm selbst in seiner Haltung nicht unerheblich von dem kirchenpolitisch ambitionierten, sich klar antikommunistisch positionierenden Walter Adolph beeinflusst. Die innere Geschlossenheit aller katholischen Ordinarien von Magdeburg bis Görlitz zu wahren, dürfte dadurch für den Konferenzvorsitzenden nicht leichter geworden sein. Die katholischen Hoffnungen auf grundsätzliche Veränderungen ruhten wohl vor allem auf dem im Juni als Hoher Kommissar nach Berlin zurückgekehrten Semjonow. Nachdem allerdings die DDR-Regierungsspitze am 18. Juni und dann noch einmal am 3. Juli vermeintlich Gesprächsbereitschaft signalisierte, bereitete Weskamm auf deren Wunsch hin ein Grundsatzmemorandum für ein persönliches Gespräch mit Ministerpräsident Grotewohl vor. Das Gespräch kam nicht zustande, weil Ulbricht und die DDR-Regierung in dieser Phase bereits daran gingen, ihre neue, auf stillschweigende Marginalisierung der Kirchen setzende Religionspolitik umzusetzen. Mit den Entschließungen des ZK-Plenums Ende Juli zu den Kirchen und zur Frage der Wiedervereinigung dürfte der katholischen Kirchenführung klar geworden sein, daß auch das noch alternativ beabsichtigte Gespräch mit Semjonow aussichts- und ergebnislos bleiben würde.

- 4.) Die katholischen Bischöfe haben zum Volksaufstand nicht geschwiegen. Die frühe und ungewöhnliche Veröffentlichung seines Briefes an den Berliner Bischof durch den Kölner Kardinal Frings und die deutlichen Worte der Solidarität des Bamberger Erzbischofs Kolb standen den Erklärungen des EKD-Ratsvorsitzenden Dibelius keineswegs nach. Sie unterstrichen zugleich, daß man die öffentlichen Aufrufe zum besonderen Gebetsgedenken und vor allem zur Spendenhilfe durchaus politisch verstanden wissen wollte. Umgekehrt galt es gleichwohl darauf zu achten, die karitativen Bemühungen für die notleidenden Menschen in der DDR nicht durch unbesonnene Äußerungen zu gefährden. Ein vergleichbar freies und offenes Wort wie im Westen erlaubten die Verhältnisse im geteilten Berlin und außerhalb der Vier-Sektoren-Stadt kaum. Die zurückhaltende, stille Sympathie mit den Aufständischen, wie sie z. B. der Görlitzer Kapitelsvikar Piontek bekundete, rührte allerdings auch vom bischöflichen Selbstverständnis und der kirchlichen Tradition her. Revolutionär konnten und wollten die katholischen Ordinarien in

der DDR nicht sein, wohl aber Wächter des gesellschaftlichen Gemeinwohls. Dementsprechend klagte der Berliner Bischof Weskamm auch in der DDR öffentlich die Rechtsstaatlichkeit und kirchliche Freiheiten, mithin die Verbindlichkeit des göttlichen Sittengesetzes für Staat und Gesellschaft in der DDR ein. Das zielte nicht primär auf eine Solidarität mit den Aufständischen, auch nicht primär auf die Wiedervereinigung der geteilten Nation. Der katholischen Kirche ging es um die in den Augen der Kirche falschen Fundamente der SED-Herrschaft bzw. der Politik ihrer Machthaber und somit vor allem um die Existenz der katholischen Kirche in der DDR. Zum Einsturz bringen wollte und konnte diese kirchliche Kritik die SED-Herrschaft nicht.

- 5.) Das Verhalten der beiden christlichen Kirchen im Umfeld des 17. Juni weist bemerkenswerte Parallelen<sup>130</sup> hinsichtlich der Loyalität gegenüber dem Staat auf: Zur Bereitschaft, mit den Machthabern und Mächtigen in der DDR zu sprechen und zu verhandeln, sah man keine Alternative. Die traditionellerweise mit kirchlichen Anliegen konfrontierte Regierungsspitze, namentlich Ministerpräsident Grotewohl, vor allem aber sein Stellvertreter Nuschke, war allerdings in dieser existentiellen Staatskrise bereits machtpolitisch marginalisiert<sup>131</sup>. Taktisch ging es den Kirchen zunächst darum, die zuvor im Kirchenkampf massiv bedrängte kirchliche Existenz wiederherzustellen und zu sichern. Trotz oder gerade wegen der Ereignisse des 17. Juni wurden diese Verhandlungen mit dem Staat weitergeführt, was zur generellen Zurückhaltung beider Kirchen gegenüber dem Aufstand beitrug. Bedingt waren diese ähnlichen Reaktionen weniger durch eine kirchen- und konfessionsübergreifende Abstimmung, die doch eher auf den Austausch von Informationen über das jeweils eigene Vorgehen beschränkt blieb. Ausschlaggebend waren die religionspolitischen Vorgaben und Initiativen der Machthaber in der DDR (Vorgaben und Vorgehen der Sowjets; „Spitzengespräch“ am 10. Juni bzw. Gesprächsangebot Grotewohls an die katholische Kirche am 18. Juni/3. Juli) im besonderen und die sich binnen sechs Wochen mehrfach wandelnden machtpolitischen Handlungsspielräume. Darüber hinaus ist dort ein ähnliches, weil strukturell bedingtes Verhalten erkennbar, wo es um einen öffentlichen kirchlichen Protest gegen die Niederschlagung des Volksaufstandes ging: In beiden Kirchen gab es vergleichbare Unterschiede zwischen dem Berliner Zentrum und der Peripherie in der DDR, zwischen Kirchenführung und Basis „vor Ort“ sowie zwischen Ost (DDR/Ost-Berlin) und West (Bundesrepublik/West-Berlin). Allerdings bot die Berliner Ordinarienkonferenz anders als die evangelischen Kirchen nach außen ein geschlosseneres Bild, wofür ihr Vorsitzender Weskamm den öffentlichen, auch in der westdeutschen katholischen Kirche vorherrschenden Eindruck größerer Zurückhaltung in Kauf nahm.

Unterschiedlich ausgeprägt hingegen war zwischen beiden Kirchen in diesen Monaten der Ruf nach politischer Wiedervereinigung der geteilten Nation: Er

<sup>130</sup> Vgl. die Ausführungen bei Greschat, Reaktionen, in: Ders./Kaiser (Hrsg.), Kirchen, S. 97 f.

<sup>131</sup> Vgl. Anm. 26 und 45.

war evangelischerseits deutlicher vernehmbar<sup>132</sup>, während die katholischen Bischöfe die Einheit der Nation der grundsätzlichen Wiederherstellung von (Kirchen-)Freiheit und Rechtsstaatlichkeit eher nachordneten. Die Motivlage war allerdings in der katholischen Kirchenführung keineswegs einhellig: Trug die Kritik der westdeutschen Bischöfe Frings und Kolb politisch nicht zuletzt dem Kurs der Adenauer-Regierung Rechnung (keine Einheit ohne Freiheit und Rechtsstaatlichkeit), ging es dem Berliner Bischof um die Fundamente gesellschaftlichen Zusammenlebens und die Zukunft der katholischen Kirche in der DDR<sup>133</sup>.

Betrachtet man die gesellschaftspolitischen Handlungsspielräume und kirchlichen Entscheidungsmöglichkeiten, welche die katholischen Bischöfe in dem schmalen siebenwöchigen Zeitfenster zwischen dem 10. Juni und Ende Juli 1953 tatsächlich besaßen, sowie ihr Amts- und Selbstverständnis, so verbieten sich holzschnittartige Bilder und Urteile. Der Vorwurf, als gesellschaftliche Großgruppe nicht gemeinsam mit den evangelischen Kirchen und den Aufständischen die Machtfrage gestellt zu haben, zielt an der historischen Wirklichkeit sowohl der Machthaber wie der katholischen Kirche in der DDR vorbei<sup>134</sup>. Alles in allem gab es in diesen Wochen für die am Rande des Volksaufstandes stehende katholische Kirchenführung keine echte Alternative zu dem eingeschlagenen Weg, Verhandlungen mit dem Ziel der Restitution und Selbstbehauptung zu verknüpfen mit karitativen Soforthilfemaßnahmen und einem Protest gegen die ideologischen Grundlagen des Regimes. In den folgenden Jahren sollte sich zeigen, daß das SED-Regime zwar die Taktik des offenen Kirchenkampfes aufgegeben hatte, nicht aber das grundsätzliche Ziel der gesellschaftlichen Marginalisierung der christlichen Kirchen.

<sup>132</sup> Vgl. Günter Heidtmann (Hrsg.), *Hat die Kirche geschwiegen? Das öffentliche Wort der Evangelischen Kirche aus den Jahren 1945–1957*, Berlin 31958. Zur Rolle der Evangelischen Kirche im geteilten Deutschland vgl. Claudia Lepp, *Wege des Protestantismus im geteilten und wiedervereinigten Deutschland*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 51 (2000), S. 173–189. Claudia Lepp/Kurt Nowak (Hrsg.), *Evangelische Kirche im geteilten Deutschland (1945–1989/90)*, Göttingen 2001.

<sup>133</sup> Vgl. dazu von Hehl, *Konfession*, in: Bosshart-Pfluger/Jung/Metzger (Hrsg.), *Nation und Nationalismus*; Josef Pilvousek, *Katholische Kirche in der DDR. Kirche für die Gesellschaft*, in: Wolfgang Schluchter (Hrsg.), *Kolloquien des Max-Weber-Kollegs*, Erfurt 2000, S. 93–115; Lepp, *Wege des Protestantismus*; Lepp/Nowak (Hrsg.), *Evangelische Kirche*.

<sup>134</sup> Hubertus Knabe impliziert einen solchen Vorwurf, wenn er vermutet, daß selbst die SED von den Kirchen wohl größeren Widerstand erwartet habe. Vgl. Knabe, 17. Juni, S. 246.